Union Actien-Gesellschaft für See- und Fluss-Versicherungen in Stettin

Gegründet 1857

Transportversicherungen aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

AEG

DECKSMASCHINEN

für **Motorschiffe**

sind unübertroffen

LADEWINDEN

RUDERANTRIEBE

ANKERWINDEN

Elektrische Licht- und Kraftanlagen für Schiffe jeder Art und Größe

Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft • Berlin

ABTEILUNG SCHIFFBAU

Die nachstehend benannten, von der

Industrie- und Handelskammer zu Stettin öffentlich bestellten und beeidigten Bücherrevisoren,

Mitglieder des Verbandes Deutscher Bücherrevisoren (VDB), übernehmen die Erledigung aller einschlägigen Arbeiten, auch die Vorarbeiten, sowie die Durchführung von Vergleichs- und Konkursangelegenheiten:

Rudolf Altmann, Stettin, Birkenallee 36, Tel. 22516

Herbert Hodemacher, Stettin, Friedrich-Karl-Str. 22 Tel. 23369

Paul C. Jankowski, Stettin, Moltkestr. 14, Tel. 21515

Kurt Jonas, Stettin, Frauenstraße Nr. 50, Tel. 21359

Hugo Romer, Stettin, Linsingenstr. 36, Tel. 24668

Edmund Zander, Stettin, Gr. Domstr. 24, Tel. 33186

Arthur Grabow, Swinemünde, Lindenstr. 8, Tel. 2985

Otto Wiedemann, Demmin, Anklamer Str. 3, Tel. 336

Rauchverbrennungs- und Brennstoffspar-Apparat „Ofenhölle"

Rauchverminderung: 50% und mehr
Brennstoffersparnis: 8% bis 35%

Einbau in Feuertür ohne Störung des Heizbetriebes.

Für alle Kohlen-, Koks-, Brikett- und Holz-Feuerungen

(Fabrikbetriebe, Dampfer, Lokomobilien, Bagger, Wäschereien usw., Bäckereien, Küchenherde, Dampf- u. Warmwasser-Heizkessel, Hausbrandöfen usw.)

Adolf Hagemann, Stettin

Gabelsbergerstraße 40 — Telefon 22343

VERLANGEN SIE DEN PROSPEKT FÜR DIE BESONDERS GÜNSTIGEN PAUSCHALKUREN

Geschäftsstellen in Pommern:

Anklam, Peenstraße 7
Barth, Lange Straße 50
Belgard (Persante), Karlstraße 27
Bergen (Rügen), Bahnhofstraße 52
Bublitz, Poststraße 144
Bütow, Lange Straße 68
Demmin, Luisenstraße 28
Gollnow i. Pom., Wollweberstraße 7
Greifswald, Lange Straße 15
Köslin, Bergstraße 1
Kolberg, Kaiserplatz 6
Labes i. Pom., Hindenburgstraße 57
Lauenburg i. Pom., Stolper Straße 38
Neustettin, Preußische Straße 2
Pölitz, Baustraße 7
Polzin, Brunnenstraße 17
Pyritz, Bahnerstraße 50
Rügenwalde, Lange Straße 32
Rummelsburg i. Pom., Gr. Kirchenstr. 7
Schivelbein, Steintorstraße 24
Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 3
Stettin, Gießereistraße 23
Stettin, Breite Straße 58
Stolp i. Pom., Mittelstraße 5
Stralsund, Apollonienmarkt 7
Swinemünde, Färberstraße 5
Treptow a. Rega, Kurze Marktstr. 5
Wolgast, Wilhelmstraße 4

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin
Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, beurlaubt, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil i. V: O. Hahn, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 13 **Stettin, 1. Juli 1931** **11. Jahrg.**

Oberpräsident Sack.

Am 29. Juni, dem Tage, an dem vor 100 Jahren der Bahnbrecher des Zeitalters der Reformen und Schöpfer der Selbstverwaltung, Freiherr vom und zum Stein, entschlief, soll in ganz Preußen seiner überragenden staatsmännischen Taten gedacht werden.

Einen Tag vor ihm, am 28. Juni 1831, starb in Stettin sein ihm wesensverwandter und erfolgreicher Schüler und treuer Freund, der Oberpräsident Johann August Sack. Ebenso wie ganz Preußen Anlaß genug hat, sich den für seine Entwicklung hoch bedeutsamen, für weite Dauer die Staatsidee kräftigenden Arbeitserfolg des Freiherrn vom Stein wieder einmal gründlicher zu vergegenwärtigen, hat die preußische Provinz Pommern für ihre engere Geschichte ähnliche Ursachen zum Gedenken an das Werk ihres Oberpräsidenten Sack. Sack war kein Pommer, sondern Westfale, geboren am 7. Oktober 1764 in Kleve als Sohn des Kriminalrichters Karl August Sack und seiner Gattin Maria Gertrude Nothemann. Sack ist auch nicht aus freiem Antrieb oder gar aus Zuneigung nach Pommern gekommen, sondern die gleiche ständische Cliquenwirtschaft, die seinen Meister, den Freiherrn vom Stein, scharf bekämpfte, erreichte im Jahre 1816 die Entfernung des „unbotmäßigen Querkopfes" vom Oberpräsidentenposten der Preußischen Rheinprovinz und seine Versetzung nach Stettin. Sacks Erregung über diese von ihm als Maßregelung und Kränkung empfundene königliche Kabinettsorder war außerordentlich groß. Sie wurde auch durch eine weitere beruhigende Kabinettsorder und durch seine damals nach österreichischem und russischem Muster in Preußen neu eingeführte Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat mit Exzellenzcharakter nicht voll beschwichtigt. Erst Steins Mahnung zum Ausharren scheint ihn bestimmt zu haben, nach Pommern zu gehen, um „unter braven pommerschen Leuten das Gewöhnliche zu wirken" und nicht Zeuge des Unwesens in der Verwaltungsführung der nach seinem Urteil erbärmlichen Ministerien zu sein.

Was so als ein Erfolg charakterloser und unfähiger Schwächlinge von Sack mit vollem Recht empfunden wurde, ist für Pommern zum Segen und, historisch gesehen, einer der vielen Beweise für die letzte Ueberlegenheit eines starken Charakters und Kopfes über das ewig widerwärtige, seine innere Unfähigkeit durch Eitelkeit ersetzende Intrigantentum. Sack ist in Pommern ganz heimisch geworden. Für seine trotz seines Leidens „an Leber und Unterleib" unermüdliche temperamentvolle Tatkraft und Unternehmungslust bot das in den schweren Jahren der Not von 1806—1816 durch die Franzosen wirtschaftlich bis aufs äußerste geschwächte Pommern eine sehr willkommene Aufgabe des Wiederaufbaues. Dazu war sein Vorgänger, von Ingersleben, der an Sacks Stelle den Oberpräsidentenposten in der Rheinprovinz übernahm, wie sich Sack ausdrückte, mehr ein Acker-, als ein Staatsminister gewesen, der sich mit der Gesetzgebung seit 1806 nicht bekanntmachen wollte und sich lediglich um die Domänenbewirtschaftung bekümmerte, alles andere aber, besonders das Erziehungs- und Schulwesen, stark vernachlässigte. Die sehr vielseitige und intensive Tätigkeit, die Sack entlickelte, hat auch Dank und Anerkennung in Pommern gefunden, eine nicht ganz gewöhnliche und darum umso bedeutungsvollere Erscheinung. Schon im fünften Jahre seiner etwa 15 Jahre dauernden Amtsführung als Oberpräsident von Pommern überreichte ihm am 3. August 1821 eine Deputation der Stadtverordneten und des Magistrats den Ehrenbürgerbrief Stettins, „um ihn als Pommern zu nationalisieren". Sein Ziel, als er als 52jähriger im Juli 1816 die Leitung der Provinz übernahm, war weit gesteckt. Ihm galt es nach seinen eigenen Worten, „ein zweites und drittes

Dr JOHANN AUGUST SACK

Pommern in Kultur und Bevölkerung zu erschaffen", da das Pommern, das er vorfand, „trotz seiner günstigen Beschaffenheit und seines ausgezeichnet kräftigen Volkes in Kultur und Bevölkerung gegen andere zurückstehe, aber doch jedes Förderungsmittels der Kultur wert sei". Mit der ganzen Kraft und Gradheit seiner starken Persönlichkeit ging er an das Werk, ein neues Pommern zu schaffen, und er erlahmte in der Freudigkeit seines Handelns und Denkens erst, als nicht lange vor seinem Tode das vorschreitende Alter seine Leistungsfähigkeit beeinträchtigte. Sein Wahlspruch „Im Guten voran" war der Sinn auch seiner Arbeit für Pommern, und seine unermüdliche Fürsorge für die ihm anvertraute Provinz offenbart sich in seinem Wort „es ist mir nichts gleichgültig, was die Provinz Pommern betrifft". Als Westfale fand er in Pommerns Art und Sitte manches, was der westfälischen Wesensart verwandt war und ihm so vor allem charaktermäßig die nötige Fühlung mit Pommerns Bevölkerung gab. Sein sehr lebhafter Geist, sein stark impulsives Handeln und sein bis in die Einzelheiten der Verwaltung gehender Eifer wurden allerdings, wie es scheint, in Pommern nicht immer ganz willig als die wertvollen Triebkräfte empfunden, die sie tatsächlich gerade in Pommern und seiner damaligen Situation bedeuteten. Den an der alten Gewohnheit Hängenden war Sacks rastloses Weiterdrängen nicht so sehr bequem; aber weiter als bis zum gelinden Spott verdichtete sich diese Kritik nicht, ein Beweis dafür, daß im Grunde die bereitwillige und aufrichtige Anerkennung seines Wirkens doch ein Gemeingut in Pommern war.

„Hei set vele Pötte an't Füer, von de vele nich tom Kaken kamen", hat ein Bauer von ihm gesagt. Besonders richtete sich der spöttische Witz auch gegen Sacks Idee des zweiten Pommerns. Ein General, der bei einer Parade in Stargard gefragt wurde, warum Sacks Beinkleider so weit wären, erwiderte, „weil er das zweite Pommern darin trägt"; an einem Häuschen vor dem Königstor fand man eines Morgens einen Zettel mit der Inschrift:

„Wer bist du, Häuschen, kahl und klein?
Sollst Du das zweite Pommern sein?"

Dafür, wie weit seine patriarchalische Fürsorge für seine Provinz ging, mögen als bezeichnende Beispiele erwähnt sein, daß er im Jahre 1827 durch seinen Sekretär Bourwieg eine Schrift über den Hausschwamm abfassen ließ und im Jahre 1828 in öffentlichen Blättern eine neue Heilmethode des Stotterns bekanntgab.

Sack hat für Pommern dieselbe Bedeutung, wie Vincke für Westfalen und Merckel für Schlesien. Einen Biographen hat aber Sack bis heute noch nicht gefunden, und als einziges sichtbares Denkmal besteht das von der Stettiner Kaufmannschaft im Jahre 1833 in den Anlagen beim Friedhof der beiden reformierten Gemeinden errichtete, von dem später noch gesprochen werden soll.

Sacks vielseitige Interessen richteten sich in Pommern auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse, auf Kirchen- und Schulwesen und ganz besonders auf die Belebung des Handels.

Die pommersche Landwirtschaft befand sich in der Zeit der Amtsführung Sacks in der durch die Steinsche Reform bedingten Umwandlung. Sack führte die Oberaufsicht über die Arbeiten der Generalkommission in Stargard, die dort seit 1817 die Neuordnung der bäuerlichen Eigentumsverhältnisse regelte. Diese Separation hatte die besten Wirkungen auf die Ertragssteigerung des landwirtschaftlichen Bodens, den Vincke bei einer Fahrt durch Hinterpommern im Jahre 1809 als Wüsteneien und Sand gekennzeichnet hatte. Sack war auf Antrag der Stände Generallandschaftskommissarius, und seine in früherer Tätigkeit gewonnenen reichen Erfahrungen im Finanzwesen befähigten ihn dabei zu anerkannt wertvollen Anregungen. Er war ferner Protektor der ökonomischen Gesellschaften in Köslin und Demmin. So sehr er die Bedeutung landwirtschaftlicher Kultur aber erkannte, der Schwerpunkt seines unternehmenden Planens lag dort nicht, er beschränkte sich vielmehr auf gelegentliche Unterstützungen und Hilfeleistungen. Besonders fördernd wirkte er für die Schatzucht und den Obstbau. Zur Hebung des Obstbaues gründete er im Jahre 1818 die Stargarder Baumschule. Er selbst pflegte den Obstbau in seinem eigenen großen Garten, dem früher Velthusen'schen Garten, der an der Stelle lag, wo sich jetzt der Stettiner Hauptbahnhof befindet. In ihm hatte Sack auch einen Kaninchenberg; er züchtete Kaninchen mit besonderer Vorliebe und scheint sie auch sehr gern gegessen zu haben. Es wird berichtet, daß seine haushälterische Gemahlin sie ihm, als er sie gebraten nicht mehr essen wollte, sauer eingekocht vorsetzte.

Viel Verständnis und Mitarbeit fand bei Sack auch Kirche und Schule. Er war ein frommer Mann und durch sein trotz polternder Sprache und bisweilen rauher, unhöfischer Sitte weiches und mildes Wesen bei Geistlichen und Lehrern offenbar sehr beliebt. Man betrachtete die glatte Durchführung der Agende und der Union in Pommern als sein stark anteiliges Verdienst. Am 16. März 1816 gründete er die Bibelgesellschaft in Stettin, deren Präsident er war. Ebenso war er Protektor des in Stettin am 3. August 1821 vom Schulrat Koch gegründeten Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten. — Große Aufmerksamkeit wendete Sack dem Volksschulwesen zu, um das er sich besonders kümmern mußte, als im Jahre 1818 das schwedische Vorpommern seinem Amtsbezirk angegliedert wurde. Er hatte dort gegen den in Deutschland schon allgemein starken, aber durch schwedische Verhätschelung noch überzüchteten Partikularismus und den „schwedisch-pommerschen Nobilarkastengeist" schwer anzukämpfen, bevor er sich durchsetzte. Am rückständigsten waren offenbar die Volksschulverhältnisse im schwedischen Pommern. Ein Schulzwang bestand jenseits der Peene nicht, außer Küsterschulen gab es nur je nach Willkür der Gutsherren Nebenschulen, die von Schneidern, Hirten oder Frauen gehalten wurden. Der Schulleiter erhielt ein Jahresgehalt von 2—3 Talern. Durch Verordnung vom 21. August 1818 wurde die Aufsicht über die Landschulen dem Pastor übertragen und durch Kabinettsorder vom 14. Mai 1825 die allgemeine Schulpflicht auch jenseits der Peene eingeführt.

Auch die bald darauf so anrüchig gewordene Turnerei fand in Sack zunächst einen eifrigen Fürsprecher; das Marienstifts-Kuratorium schickte 1817 einen Lehrer zur Ausbildung als Turnwart unter der persönlichen Leitung Jahns nach Berlin. Die Stadt Stettin gab das Geld zur Herrichtung eines Turnplatzes, der am 18. Oktober 1817 feierlich eingeweiht wurde. Als Sack dann im Mai 1818 beim Ministerium die Benennung einer entstehenden Stettiner Vorstadt mit dem Namen „Neuturney" beantragte, begründete er seinen Antrag damit, daß „die neue Ansiedlung an Altturney grenze und bis an den neuen Turnplatz reiche, der für die Nationalbildung in unserem Militärsystem jetzt ein so notwendiges Bedürfnis ist."

Ein weiteres Werk Sacks ist die Gründung der Straf- und Besserungsanstalt in Naugard (1820), zu der die alte Grafenburg Naugard umgestaltet wurde, und die anstelle des unzulänglich gewordenen, seit 1720 bestehenden Spinn- und Zuchthauses in Stargard trat. Sack regte im Jahre 1829 die Bildung des Vereins zur Besserung entlassener Strafgefangenen an, und er war eins der eifrigsten Mitglieder des Vereins zur Besserung sittlich verwahrloster Kinder, dessen eigene Anstalt auf dem damals Konsul Lutze'schen Grundstück in Züllchow als ältestes Rettungshaus Pommerns bald nach dem Tode Sacks am 3. August 1831 eröffnet wurde.

Den Hauptanteil an der erfolgreichen Tätigkeit Sacks hat, wie gesagt, der Handel Pommerns, insbesondere Stettins gehabt, dessen Wiederbelebung nach der Franzosenzeit Sack als eine seiner wichtigsten Aufgaben ansah, zu deren Erfüllung er auch durch seine in der Arbeit früherer Jahre gesammelten Erfahrungen besonders befähigt war. 1792 war er zum Justiziarius der Kriegsdomänen-Kammer in Kleve ernannt worden, deren Präsident Stein war. In dieser Zeit war er von Stein als Kommissar bei der Königlichen Bank und dem Märkischen Landtage bestellt, mit der Neueinrichtung des Fabrik -und Accisen-Wesens betraut und auch als Vertreter des Präsidenten im Direktorium bei Bergwerksangelegenheiten herangezogen worden. 1798 berief man Sack als Geheimen Oberfinanzrat in das Generaldirektorium nach Berlin. Nach Preußens Zusammenbruch wurde er Zivilgouverneur von Berlin und nach dem Frieden von Tilsit Vorsitzender der zur Vollziehung des Friedens angeordneten Immediatkommission, in welcher Stellung er sich durch sein mannhaftes Eintreten für die vaterländische Sache nicht gerade die Zuneigung der Franzosen erwarb. 1810 betraute ihn Hardenberg mit der Verwaltung der Domänen, Forsten und Steuern, und am 15. März 1813 wurde er vom König zum Zivilgouverneur des Landes zwischen Oder und Elbe ernannt „im vollen Vertrauen auf seine bisher erwiesenen treuen Dienste und auf seinen festen Mut und kräftigen Sinn". In allen diesen Funktionen hatte Sack reichlich Gelegenheit, sich mit der Behandlung wirtschaftlicher Dinge vertraut zu machen.

Sein verdienstvollstes und für den Stettiner Handel und die Schiffahrt bedeutsamstes Werk ist der Ausbau des Hafens in Swinemünde. Der Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse bei der Swine hatte bekanntlich bereits Friedrich der Große seine tätige Aufmerksamkeit zugewendet, eine Sturmflut im Jahre 1784 hatte aber die von ihm begonnenen Arbeiten zum Stillstand gebracht. Sack hatte bereits, bevor er als Oberpräsident nach Pommern kam, im Jahre 1805 mit Stein den Plan eines neuen Hafens entworfen. Anhand dieses Planes wurde dann auf Sacks Veranlassung im Jahre 1818 der Neuaufbau begonnen. Die beiden großen Molen wurden damals angelegt und im Jahre 1825 vollendet mit dem Erfolge, daß sich das Fahrwasser in der Swine auf 6 m vertiefte. An der Herstellung dieses dauerhaften Werkes, für das viele tausend Schachtrutensteine mit Zangen aus dem Damerower Riff heraufgeholt werden mußten, nahm Sack selbst unmittelbaren Anteil; das erste Sinkstück wurde in seiner Gegenwart konstruiert und versenkt. Aus der Ansiedlung der am Molenbau beschäftigten Arbeiter entstand damals auch das Dorf Osternothafen, bei dem kleinere Fahrzeuge Zuflucht fanden. Swinemünde, dem die Anlegung des Hafens durch Wegfall der Beschäftigung zahlreicher Arbeiter und Leichterschiffer einen Verlust brachte, entschädigte er durch Förderung des Planes, aus Swinemünde einen Seebadeort zu machen. Man baute dort zu Sacks Zeit und unter seiner Förderung teilweise mit Geldern, die der König auf Sacks Anregung aus Landesmitteln gab, eine große Badeanstalt, ferner ein Gesellschaftshaus, ein Warmbadehaus und richtete die Anlagen ein.

In die Amtszeit Sacks und von ihm zusammen mit dem Generalkonsul Lemonius gefördert, fällt auch der Bau und die Infahrtsetzung des ersten Oderdampfschiffes „Kronprinzessin Elisabeth" (1826), das Schiff brauchte etwa 6 Stunden zur Fahrt von Stettin nach Swinemünde; die Fahrt kostete auf dem ersten Platz 2 Taler und 15 Silbergroschen. Weiter förderte er die Berichtigung der Seekarte für die Küste Pommerns und ließ zur Ausbildung eines tüchtigen Schifferstandes im Jahre 1823 eine Schiffahrts-Elementarschule auf der Lastadie errichten.

Auch für den Bau von Landstraßen setzte sich Sack ein. In den Jahren 1822/1827 wurde die erste Chaussee in Pommern gebaut, und zwar die Strecke Gartz—Stettin, ein Teil der Verbindung Berlin—Danzig. Die Vollendung dieser Chaussee-Verbindung durch Hinterpommern erfolgte erst nach dem Tode Sacks.

Die nach glücklicher Vollendung des Freiheitskrieges naturgemäß einsetzende Neubelebung des Stettiner Handels und seiner Industrie ist selbstverständlich nicht allein das Werk Sacks, aber die dazu treibenden Kräfte in der Kaufmannschaft fanden jedenfalls eine überaus wertvolle Unterstützung in der ungewöhnlichen und verständnisvollen Anteilnahme des ersten Beamten der Provinz. Es fällt in diese Zeit die Eröffnung zweier Banken in Stettin, nämlich eines Bankkontors der Berliner Bank im Jahre 1817 und der Ritterschaftlichen Privatbank im Jahre 1824, die vom Verein pommerscher Gutsbesitzer auf Aktien mit Sacks Unterstützung errichtet wurde. Im Jahre 1817 begann die von Heinrich Dohrn und Johann Friedrich Velthusen ins Leben gerufene alte pommersche Provinzial-Zuckersiederei ihren Betrieb, 1830 wurde die später Bierbachsche erste Dampfölmühle von 18 Pferdekraft mit hydraulicher Presse auf der Oberwiek von dem Kaufmann Ernst Hoffmann ge-

gründet, 1831 die Ankerkettenfabrik von Seydel in Grabow. Ein- und Ausfuhr in Stettin erfuhren einen kräftigen Auftrieb, im Stettiner Handel blieb das Holzgeschäft einer der Hauptzweige. Unter den übrigen zahlreichen Handelsartikeln spielt eine besondere Rolle der Hering, dessen Einfuhr in Stettin in den Jahren 1805—1840 von rund 19000 Tonnen auf rund 160000 Tonnen stieg. Für den Heringshandel tritt auch wieder ein unmittelbares Interesse des Oberpräsidenten Sack ganz deutlich hervor. Er regte die pommerschen Fischer dazu an, selbst das Salzen der Heringe zu übernehmen, und unternahm den allerdings mißlungenen Versuch, um fettere Heringe als den pommerschen zu erhalten, von Stettin aus Heringsbuysen in die Nordsee zu schicken. Ebenso mißlang auch sein eigenartiger Versuch, an den Swinemünder Molen Austernbänke zu legen. Als im Jahre 1820 der König in einer von Sack angelegten Strandkolonie selbst das Salzen und Verpacken der Heringe mit ansah, schlug der mit anwesende Kronprinz scherzhaft für die neue Ansiedlung den Namen „Heringsdorf" vor; der Name ist geblieben. In seiner Fürsorge für das Fischereigewerbe gab Sack für die Oder, das Haff und die drei Odermündungen eine neue Fischereiordnung heraus und gründete für die Heringsfischer auf Usedom die beiden Kolonien Hammelstall und Karlshagen.

Eine Schöpfung schließlich, auf die Sack sehr stolz war, war die Einrichtung des Stettiner Wollmarktes im Jahre 1825, der zunächst auf der Lastadie und vom Jahre 1831 ab auf dem Paradeplatz abgehalten wurde. Dieser Markt brachte im Juni jeden Jahres einen überaus regen Verkehr nach Stettin zur ausnehmenden Befriedigung besonders der Gasthöfe, wie des Hotel de Prusse, in dem der pommersche Landadel sein Absteigequartier hatte. Die pommersche Wolle war vorher auf weitem Wege zum Wollmarkt nach Landsberg gebracht worden. Der erste Stettiner Wollmarkt (13. bis 15. Juni 1825) wurde von 430 Wollproduzenten aus Pommern und der Mark mit 10000 Ztr. Wolle beschickt, die bis auf 800 Ztr. an Wollkäufer aus England, den Niederlanden, Sachsen, Braunschweig und Rheingegend abgesetzt wurde.

In die Amtsperiode Sacks fällt auch die Gründung der Korporation der Kaufmannschaft in Stettin. Die Organisation der Kaufmannschaft, ihre Repräsentation durch die Alterleute, hatte sich schon während der Franzosenherrschaft als unzulänglich erwiesen und wurde weiter nach dem Abzug der Franzosen als schwerfällig und umständlich empfunden. Schon seit dem Jahre 1808 machten Stettiner Kaufleute mit Unterstützung der Regierung den Versuch, die Organisation umzugestalten; aber erst im Jahre 1821 gelang diese Umbildung in die Korporation der Kaufmannschaft, deren Statut am 15. November d. Js. vom König genehmigt wurde. Am 24. Februar 1822, dem Geburtstage Friedrichs des Großen, eröffnete Sack feierlich in Gegenwart zweier Regierungspräsidenten und des Magistrats im Rathaussaal die neue Korporation, um deren Gründung er sich sehr mitverdient gemacht hatte, mit einer bedeutsamen Rede.

Als einer der größten Verdienste Sacks ist noch zu erwähnen die Gründung der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde. Wie Stein und Hardenberg hatte er einen starken Sinn für die Bedeutung heimischer Geschichtsforschung. Sack weckte als erster in Pommern das Interesse an der Vergangenheit und fand dazu umsomehr Anlaß, „als Pommern bekanntlich nur einige Schätze des Altertums darbietet und seine im heiligen Dunkel verhüllte Urgeschichte erst nach und nach, wenn auch nicht mit dem Schein der alles durchdringenden Sonne, doch (ich hoffe es zu Gott) mit einem kräftigen Nordlichte enthüllt und erleuchtet zu werden vermag." Am 15. Juni 1824 gab Sack der Gesellschaft ihr Statut, das war an dem Tage der Gedenkfeier der vor 700 Jahren erfolgten Bekehrung Pommerns durch Otto von Bamberg. Die Feier dieses Gedenktages war von Sack mit viel Liebe vorbereitet worden; er wurde in allen Kirchen und Schulen Pommerns als hohes Fest begangen, und es wurde in Pyritz unter vier uralten Linden der Grundstein zum Ottobrunnen und Ottostift gelegt. Die heute noch bestehende Gesellschaft hat in den langen Jahren ihres Bestehens eine sehr fruchtbare und ausgezeichnete Forschungsarbeit geleistet und wird hoffentlich diese Arbeit in gleicher Weise noch lange fortsetzen.

Bleibt schließlich noch zu erwähnen, daß Sack auch darauf bedacht war, Stettin zu verschönen und ihm ein hauptstädtisches Ansehen zu geben. Er gründete den Verschönerungsverein, veranlaßte die Erweiterung der Anlagen hinter der heutigen Hakenterrasse und die Bepflanzung des Glacis.

In diesen Anlagen unweit der Birkenallee befindet sich das Grab des am 28. Juni 1831 Entschlafenen und seiner treuen Lebensgefährtin Marianne von Reimann, die ihn 20 Jahre überlebte. In den Anlagen steht auch an der bereits erwähnten Stelle das von der Stettiner Kaufmannschaft errichtete eiserne Denkmal der Verehrung und Dankbarkeit, schlicht und dem heutigen Geschmack in nichts entsprechend. Die Mittel dazu wurden auf Grund einer schon wenige Tage nach Sacks Tode, am 8. Juli 1831, von den Vorstehern der Kaufmannschaft bei den Stettiner Kaufleuten eröffneten Subskription aufgebracht. Am 11. August 1831 genehmigte der König die Errichtung des Denkmals, die Genehmigungsurkunde befindet sich noch heute bei den Akten der Industrie- und Handelskammer. In der Frühe des 31. März 1833 wurde das Denkmal in aller Stille enthüllt. Dem Nachfolger Sacks, dem Oberpräsidenten von Schönberg, wurde die Absicht der Enthüllung erst durch Schreiben vom Tage vorher von dem damaligen Obervorsteher der Kaufmannschaft, Dr. Schultze, angezeigt und das Unterbleiben jeder größeren Feierlichkeit einmal damit begründet, daß man dem Wunsche des Verschönerungsvereins, jede Beschädigung der Anlagen zu vermeiden, entsprechen wolle, und anderen Teiles, „weil der bescheidene Beweis von Dankbarkeit, welchen die hiesige Kaufmannschaft dem Verstorbenen zu geben beabsichtigt, sich auch wohl am geeignetsten mit einem stillen Vorgang verträgt." Es gewinnt danach und auch aus gewissen Schwierigkeiten, die der damalige Kommandant von Stettin, Generalleutnant von Zepelin, der Aufstellung des Denkmals machte, den Anschein, als ob die beiden hohen Herren den Dankbarkeitsbeweis der Kaufmannschaft nicht sonderlich gern sähen und eigentlich nur durch die von der Kaufmannschaft

unmittelbar eingeholte königliche Genehmigung verhindert wurden, weitere Schwierigkeiten zu machen.

Das Denkmal, das im Jahre 1871 schon einmal erneuert worden ist, hat die Industrie- und Handelskammer jetzt abermals instandsetzen lassen. Am 7. Oktober 1864, dem 100. Geburtstage Sacks, und am 15. Juni 1874, dem 50. Gedenktage des Ottofestes, fand man Immortellen an seinem Denkmal von unbekannter Hand. Am 28. Juni 1931, dem 100. Todestage Sacks, wird man wieder Immortellen an dem Denkmal finden; der Immortellenkranz wird aber nicht von unbekannter Hand, sondern von dem Präsidenten der Industrie, und Handelskammer niedergelegt werden. Berger.

Die Stettiner Industrie.

Von Direktor F. Blume, Stettin.

Infolge der besonderen Stellung Stettins als Seehafen, seiner geographischen Lage an der Mündung des Oderstroms und der dadurch günstigen Bezugs- und Absatzbedingungen hat sich hier schon frühzeitig eine eigene bedeutende, verkehrsorientierte Industrie entwickeln können. Daneben hat der landwirtschaftliche Grundcharakter der Provinz Pommern, deren Hauptstadt Stettin ist, ebenfalls Anregungen zu der Schaffung bedeutender Industrien in Stettin gegeben.

Mit auf die älteste Tradition innerhalb der Stettiner Industrie kann die Zementindustrie, die hier durch drei große Unternehmen vertreten ist, zurückblicken. Wenn in Stettin und auch an anderen Stellen Pommerns sich schon sehr frühzeitig eine leistungsfähige Zementindustrie entwickeln konnte, so ist dies auf das ausgedehnte Vorkommen von Kreide in Pommern zurückzuführen. Die pommersche Zementindustrie ist die älteste von Deutschland. Stettin und seine engere Umgebung ist eigentlich als die Wiege dieses heute so wichtigen Industriezweiges anzusehen. Schon in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden zwei große, noch heute bestehende Fabriken zur Erzeugung von Portlandzement gegründet, und zwar in Züllchow die Stettiner Portland-Zement-Fabrik und in der Nähe der Fundstelle der Wolliner Kreide die Zementfabrik in Lebbin, die von dem in Stettin ansässigen Pommerschen Industrie-Verein auf Aktien geführt wird. Als drittes Unternehmen wurde dann in den 60er Jahren die Portland-Zement-Fabrik „Stern" in Finkenwalde erbaut. Die genannten Werke sind sämtlich besonders durch die Tatsache begünstigt, daß das Rohmaterial, kohlensaurer Kalk, sich in ihren Gruben als weiches Material findet — als Kreide und ähnliches —, das zusammen mit Septarienton nach dem sogenannten Schlämmverfahren aufbereitet wird und ein besonders hochwertiges Zementfabrikat ergibt. Auch für den Stettiner Export spielt die Zementindustrie eine große Rolle.

Auf dem Gebiet der Industrie der Steine und Erden ist ferner die Chamotteherstellung zu nennen, die ebenfalls in Stettin schon frühzeitig eine hervorragende Bedeutung erlangt hat. Eine der ersten deutschen Firmen, die die Herstellung feuerfesten Materials aufnahm, war die Ziegel- und Kalkbrennerei F. Didier in Podejuch, aus der im Jahre 1872 die Stettiner Chamottefabrik Aktien-Gesellschaft vormals Didier hervorgegangen ist. Die Firma befaßt sich mit der Erzeugung von Chamottesteinen, dem Bau von Gaswerksöfen sowie auch mit dem Bau von anderen industriellen Oefen und Feuerungsanlagen. Der Name der Stettiner Firma wurde in langjähriger glücklicher Entwickelung weit über das Stettiner Wirtschaftsgebiet hinaus bekannt. Insbesondere erlangte die Gesellschaft auf dem Gebiet der allgemeinen Hygiene durch die Schaffung von Müllverbrennungsanlagen und die im In- und Ausland anerkannten Einäscherungsöfen Schneider-Didier spezielle Bedeutung. Die Zentralverwaltung der Gesellschaft, die sich im Laufe der Zeit eine große Anzahl von Betrieben an verschiedenen Orten angegliedert hatte, wurde 1925 nach Berlin verlegt; das Stettiner Werk ist aber noch heute das größte unter den der Gesellschaft angeschlossenen Betrieben.

Im Zusammenhang hiermit sei auf die Mineralmahlindustrie hingewiesen, die in Stettin gleichfalls mit bedeutenden Unternehmungen vertreten ist. Hier wird vor allem Feldspat und Quarz weiter verarbeitet und die daraus gewonnenen Produkte sowohl im Inland als auch in recht beträchtlichem Umfange im Ausland abgesetzt.

Einer der größten Industriezweige Stettins ist die chemische Industrie, die hier vor allem durch zwei große Kunstdüngerfabriken, die Aktien-Gesellschaft der Chemische Produkten-Fabriken Pommerensdorf-Milch und die Union Fabrik chemischer Produkte, repräsentiert wird. Beide Unternehmen gelten heute mit als die größten ihrer Art in Deutschland. Sie beherrschen den Superphosphatmarkt Ostdeutschlands und haben auch für den Export besondere Bedeutung. Fabriziert werden in beiden Stettiner Werken vor allem Superphosphat und Ammoniak-Superphosphat sowie Kali-Ammoniak-Superphosphat. Beide Fabriken stellen die für die Superphosphatfabrikation benötigte Schwefelsäure selbst her. Pommerensdorf produziert außerdem in seinen Werken auch verschiedene Schwerchemikalien. Die chemische Großindustrie Stettins hat sich hier deshalb zu so großer Bedeutung entwickeln können, weil in dem Agrarland Pommern und den übrigen umliegenden Ostprovinzen von vornherein eine hervorragende Absatzgrundlage gegeben war und weil infolge der Seehafenstellung Stettins die Bezugsmöglichkeiten für die über See einzuführenden Rohstoffe, die namentlich für die Superphosphatfabrikation erforderlich sind, besonders günstig liegen. Der chemischen Industrie ist ferner das bei Stettin in Sydowsaue gelegene Werk der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken zuzuzählen, in dem Kunstseide hergestellt wird. Die Produktion des Sydowsauer Werks spielt vor allem in der Ausfuhr deutscher Kunstseide eine große Rolle.

Eine besondere Stellung innerhalb der gesamten Industrie des Stettiner Wirtschaftsbezirks nimmt die Papier- und Zellstoffindustrie ein. Die Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke Aktien-Gesellschaft, deren Hauptverwaltung in Stettin liegt, ist das bedeutendste Industrieunternehmen des Stettiner Wirtschaftsbezirks. Das Hauptwerk der Feldmühle, im Jahre 1910 gegründet, liegt in Odermünde. Hier werden hauptsächlich Zellstoff, Zellstoffpapiere aller Art und insbesondere Zeitungsdruckpapier hergestellt. Ein zweites, im Stettiner Wirtschaftsbezirk gelegenes Werk der Feldmühle befindet sich in Hohenkrug; letzteres ist zu einer der modernsten Schreibpapierfabriken der Welt umgebaut worden. Daneben verfügt die Feldmühle, die das bedeutendste Unternehmen der Papier- und Zellstoffindustrie ganz Deutschlands ist, noch an verschiedenen anderen Orten Deutschlands über 11 weitere Fabrikbetriebe. Die Feldmühle beschäftigt rund 8000 Angestellte und Arbeiter; ihr Gesamtbedarf an Papierholz ist im letzten Jahre auf 1 600 000 rm gesteigert worden. Es erhellt ohne weiteres, daß ein so bedeutendes industrielles Unternehmen wie die Feldmühle, die noch große Entwickelungsmöglichkeiten aufzuweisen hat, einen der am meisten ins Gewicht fallenden Aktivposten der gesamten Stettiner Wirtschaft darstellt. — In diesem Zusammenhang ist auch die Dachpappen- und Rohpappenindustrie Stettins zu erwähnen; sie verfügt hier über Betriebe von beträchtlicher Kapazität, die auch im Stettiner Export eine bedeutende Rolle spielen.

Die Entwickelung, die die Stettiner Papier- und Zellstoffindustrie namentlich in den Jahren nach dem Kriege genommen hat, ist um so erfreulicher, als auf der anderen Seite eine derjenigen Industrien, die früher für Stettin als Industrieplatz von besonderer Wichtigkeit war, leider inzwischen durch die veränderten Voraussetzungen, unter denen sie heute zu arbeiten hat, ihre frühere Bedeutung teilweise eingebüßt hat. Es handelt sich um die Stettiner Werftindustrie, die seit ihren Anfängen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis zum Kriege und auch in den ersten Jahren der Nachkriegszeit eine ständig aufstrebende Entwickelung genommen hat und innerhalb welcher besonders der Stettiner Vulkan Stettins Namen als Industriestadt in aller Welt verbreitet hat. Die Lücke, die das Ausscheiden des Vulkans, der früher bis zu 9000 Arbeitern beschäftigt hat und während seines Bestehens fast 750 Schiffe und über 4000 Lokomotiven zur Ablieferung bringen konnte, gerissen hat, ist immer noch im Wirtschaftsleben Stettins empfindlich zu spüren. Von den vier großen Werften, die

I. GOLLNOW & SOHN

MONTAGEHALLEN
KRANBAHNEN
STAHLSKELETTBAUTEN

STAHL-BAU

Straßenbrücke über die Peene bei Zecherin.
Gesamtlänge 327 m, Klappenstützweite 21 m.

FESTE BRÜCKEN
BEWEGLICHE BRÜCKEN

STETTIN

zu Beginn der Währungsstabilisierung in Stettin noch tätig waren, ist heute nur noch eine, die Stettiner Oderwerke A.-G., in vollem Umfange im Betrieb, und auch sie hatte gegenüber den subventionierten Wettbewerbsbetrieben in Westen und Osten in den letzten Jahren, namentlich was Schiffsneubauten angeht, einen harten Stand. Daneben existiert noch die Merkur-Werft, die aus der alten Stettiner Werftfirma Nüscke & Co. hervorgegangen ist. Während die Belegschaft der Stettiner Schiffbauindustrie vor wenigen Jahren noch in die Tausende ging, war sie schon am 1. Oktober 1930 auf nur 892 Arbeitnehmer zurückgegangen und dürfte sich seitdem leider weiter verringert haben.

Die Stettiner eisenverarbeitende Industrie hatte in den letzten Jahren noch einen weiteren bedeutenden Verlust aufzuweisen, die Nähmaschinen-, Fahrräder- und Schreibmaschinenfabrik Bernhard Stoewer, die im Jahre 1858 gegründet, sich den nach dem Kriege immer schwieriger gewordenen Absatzverhältnissen für ihre Erzeugnisse auf die Dauer nicht mehr gewachsen zeigte. Dagegen hat die andere in Stettin ansässige Stoewerfirma, die Stoewer-Werke A.-G., vormals Gebrüder Stoewer, gerade in letzter Zeit auf dem Gebiet des Automobilbaues bedeutende Erfolge erringen und den Namen Stettins als eines führenden Platzes der deutschen Automobilindustrie nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland verbreiten können. Das Werk, das in der Hauptsache Personenwagen baut, hat schon vor einigen Jahren mit dem von ihm herausgebrachten 8-Zylinder-Wagen einen im Rahmen der ganzen deutschen Automobilindustrie sehr beachtenswerten Erfolg erzielt. Neuerdings hat sich das Werk durch die Herstellung eines neuen preiswerten Kleinwagentyps mit Vorderradantrieb, der als eine technische Tat zu bezeichnen ist, einen Namen gemacht und seinen Absatz sehr beträchtlich erweitern können.

Von namhafter Bedeutung innerhalb der Stettiner eisenverarbeitenden Industrie ist ferner die Stahlhoch- und Brückenbaufirma J. Gollnow & Sohn, die im Jahre 1833 gegründet wurde. Die Firma befaßt sich insbesondere mit der Ausführung von Fabrikhallen, Kesselhäusern, Flugzeughallen, Bahnsteighallen usw. Auch sind in den letzten Jahren eine Reihe der bedeutendsten Stahlskelettbauten von ihr ausgeführt worden. Am bekanntesten wurde die Firma durch die Erzeugnisse ihrer Abteilung „Stahlbrückenbau" und eine große Anzahl bemerkenswerter Eisenbahn- und Straßenbrücken, die sie für das In- und Ausland geschaffen hat. — Daneben befinden sich in Stettin noch andere Firmen der eisenverarbeitenden Industrie, insbesondere des Eisenbaues und der Maschinenfabrikation.

Auch die eisenschaffende Industrie ist in Stettin durch eine Zweigniederlassung der Hochofenwerk Lübeck A.-G., die Hütte Kraft in Stolzenhagen-Kratzwieck, vertreten. Die Hütte Kraft ist gerade in den letzten Jahren vollständig umgebaut und modernisiert worden. Sie ist hier insbesondere deshalb entstanden, weil in Stettin die Rohstoffbezugsmöglichkeiten, namentlich die von Erzen, die hauptsächlich zu Schiff aus Skandinavien hierherkommen, besonders günstig sind.

Die Lage Stettins inmitten eines Anbaugebiets von Oelsaaten ließ hier bereits in früherer Zeit eine gewisse Oelindustrie entstehen. Heute sind hier zwei große Betriebe der Oelfabrikation, die Firma Paul Julius Stahlberg, gegründet 1883, und die Stettiner Oelwerke Aktien-Gesellschaft, gegründet 1910, tätig, die sich in umfangreicher Weise der Verarbeitung inländischer und ausländischer Oelsaaten widmen. Durch fortgesetzten Ausbau der Werke haben diese beiden Firmen eine Kapazität von ca. 300 000 to pro Jahr erreicht. Zur Verarbeitung gelangen insbesondere Sojabohnen, welche in ganzen Dampferladungen aus der Mandschurei eingeführt werden, ferner werden die Pressanlagen der Firma Paul Julius Stahlberg mit Leinsaat, Rapssaat und Erdnüssen beschäftigt. Für die weitere Verarbeitung und Veredelung der anfallenden Produkte stehen den beiden Werken neuzeitliche Raffinationslagen zur Verfügung. Mit den gewonnenen Oelen werden eine ganze Anzahl anderer Industriezweige nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland beliefert. Die Rückstände bei der Oelherstellung, insbesondere Sojaschrot, ferner Leinkuchen, Rapskuchen und Erdnußkuchen, die als wertvolles Kraftfuttermittel geschätzt sind, finden nicht nur bei der deutschen Landwirtschaft, sondern auch bei der ausländischen, namentlich in Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark und den Randstaaten lebhaften Absatz.

Infolge des in großem Umfange betriebenen Zuckerrübenanbaues in Pommern hat sich hier eine bedeutende Zuckerindustrie entwickelt. Ihren Mittelpunkt findet sie in der Pommerschen Provinzial-Zuckersiederei, in welcher der größte Teil des im Stettiner Kammerbezirk erzeugten Rohzuckers zu Verbrauchszucker umgearbeitet wird. Die Firma wurde schon im Jahre 1817 als Aktiengesellschaft gegründet und zählt damit zu den ältesten Industriebetrieben Stettins. Während sich die Zuckersiederei früher hauptsächlich mit der Verarbeitung von Kolonialzucker befaßte, hat sie später das Hauptgewicht ihrer Tätigkeit auf die Raffination von Rübenrohzucker gelegt, gelegentlich aber immer noch Rohrzucker aus Kuba und San Domingo zur Verarbeitung hereingenommen. Die in der Siederei verarbeitete Zuckermenge im letzten Jahre betrug 1 217 000 dz; die Siederei ist in der Lage, täglich 10 000 Sack oder 1 Mill. kg Rohzucker zu verarbeiten, woraus sie Würfel-, Hut- und Puderzucker, gemahlene Raffinaden, Melis und als Endprodukt Melasse herstellt. Neuerdings hat die Firma durch den Bau eines großen Speichers ihre Lagerungsmöglichkeiten erheblich verbessert. Für die Stettiner Ausfuhr fallen die von der Siederei verschifften Zuckermengen erheblich ins Gewicht.

Unter den zahlreichen Betrieben der übrigen Stettiner Nahrungs- und Genußmittelindustrie spielen die im Rückforth-Konzern zusammengeschlossenen Fabriken eine besondere Rolle. Der Rückforth-Konzern verfügt in Stettin insbesondere über die drei großen hier ansässigen Brauereien, über die hier vorhandenen Werke der Hefeindustrie sowie über eine Reihe von Unternehmungen auf dem Gebiet der Weinbrennerei und der Likörfabrikation. Daneben sind in der Stettiner Nahrungs- und Genußmittelindustrie vor allem folgende Zweige vertreten: Getreidemüllerei mit verschiedenen großen Betrieben, ferner Mostrichfabrikation, Kaffee- und Getreidegroßrösterei, Malzkaffeeherstellung, Schmalzsiederei und Kunstspeisefettfabrikation, Zuckerwarenherstellung, Kunsthonig-, Marmeladen- und Teigwarenindustrie, Fischverarbeitung, Fleischwarenindustrie und Brotfabrikation. In allen ihren Zweigen ist die Nahrungs- und Genußmittelindustrie Stettins durch leistungsfähige und gut geleitete Betriebe vertreten.

Schließlich ist noch eines Industriezweiges Erwähnung zu tun, der besonders typisch für Stettin ist, nämlich die Herren- und Knabenkonfektion. Der Anfang der Herrenbekleidungsindustrie Stettins ist auf die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückzuführen. Heute sind es weit über 100 Firmen, darunter eine Reihe von rein maschinell eingerichteten Großfirmen, die sich mit der Fabrikation von Herren- und Knabenkleidern beschäftigen. Die Zahl der in der Stettiner Herrenbekleidungsindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen dürfte für die Saisonzeiten mit etwa 15 000 nicht zu hoch geschätzt sein, wobei viel Heimarbeit ist. Die Lage der Stettiner Konfektion ist nicht so günstig wie vor dem Kriege, wo sie einen ausgedehnten Export in fast alle europäischen und sogar überseeische Länder unterhalten konnte. Heute sind ihr diese Absatzmärkte infolge des Entstehens eigener Fabriken in vielen Ländern teilweise verloren gegangen, aber noch immer wird von der Stettiner Herren- und Knabenkonfektion Export getrieben, vielfach allerdings in Form des Veredelungsverkehrs.

Der Raum verbietet, auf die übrigen namhafteren, in Stettin vertretenen Industriezweige noch weiter einzugehen. Insbesondere sind hier noch die Kerzen- und Seifenfabrikation, die hier über eines der größten ostdeutschen Unternehmungen verfügt, die Lack- und Farbenherstellung, die Papier verarbeitende Industrie, die Farbband- und Kohlepapier herstellende Industrie und andere mit bedeutenden Unternehmungen vertreten.

Ihr bester und billigster Vertreter

ist der „OSTSEE-HANDEL", denn er kommt monatlich zweimal zu Ihren Kunden im In- und Ausland.

Pommerscher Industrie-Verein a. A.

Portland Zement · Hochwertiger Portland Zement

Steffiner-Fassaden-Klinker ◆ Schamotte-steine

Schlämm-kreide ◆ Ziegel-steine ◆ Verblender

Pommersche Portland Cementfabrik Quistorp Lebbin.

FRANZ MANDT

Mineralmahlwerke

STETTIN

Rohstoffe für die Keramik

Feldspat · Quarz

usw.

Die Neufeststellung der Grundstückseinheitswerte.

Von Dr. Curt Hoffmann, Stettin.

Die Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 bestimmt im dritten Teil Kapitel I § 4 Abs. 2, daß für den 1. Januar 1931 eine Neufeststellung der Einheitswerte erfolgen soll. Im Hinblick auf die 1925 und 1928 bei der Einheitsbewertung gemachten Erfahrungen wurde diese Bestimmung allgemein begrüßt, hoffte man doch, daß die Härten und Schärfen früherer Bewertungen beseitigt und besonders der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse mehr Rechnung als bisher getragen werden würde.

Den Einheitswerten kommt im deutschen Steuerrecht eine erhebliche Bedeutung zu, nämlich überall da, wo eine Bewertung stattzufinden hat, also im Bilanzsteuerrecht der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer und bei der Errechnung des Mietwertes eines Eigenhauses für die Besteuerung des Einkommens. Hierüber hinaus sind die per 1. Januar 1931 festzustellenden Einheitswerte insofern noch von besonderer Bedeutung, weil sie künftighin nicht mehr auf die Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer beschränkt bleiben, sondern ab 1. April 1932 auch den Grundsteuern der Länder und Gemeinden und der Grunderwerbsteuer zugrunde gelegt werden. Sie sollen nach dem Gesetz für sechs Jahre Gültigkeit haben. Es ist jedoch anzunehmen, daß bei Aenderung der Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkte vor Ablauf dieser sechs Jahre eine neue Einheitsbewertung vorgenommen wird. Schon mit Rücksicht auf diese lange Gültigkeit der Einheitswerte hat man den Durchführungsbestimmungen starkes Interesse entgegengebracht. Diese weichen von den bisherigen Durchführungsbestimmungen zum Reichsbewertungsgesetz und Vermögenssteuergesetz erheblich ab und übertragen hinsichtlich der Grundstücksbewertung den Präsidenten der Landesfinanzämter sehr wichtige Befugnisse, die diese nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen auszuüben haben. Die von ihnen getroffenen Bestimmungen gelten als Rechtsverordnungen.

Auch die neuen Durchführungsbestimmungen unterscheiden zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken und innerhalb der bebauten Grundstücke zwischen zwangsbewirtschafteten und zwangswirtschaftsfreien Grundstücken, wobei als zwangsbewirtschaftet ein solches Grundstück anzusehen ist, dessen 5. Teil, gemessen an der Jahresrohmiete, im Feststellungszeitpunkt einem der drei Wohnungszwangswirtschaftsgesetze, also dem Reichsmietengesetz, dem Mieterschutzgesetz und dem Wohnungsmangelgesetz, unterlag. Die Bewertungsmethode für diese Grundstücke ist gegenüber dem bisherigen grundlegend geändert worden. Vorgesehen ist die Einteilung der Landesfinanzamtsbezirke in Bewertungsbezirke und Grundstücksgruppen. Die Bewertungsbezirke sollen räumlich abgegrenzte, nicht an Gemeindegrenzen gebundene Gebiete sein, in denen die Verhältnisse am Grundstücksmarkt etwa gleichmäßig liegen. Als Grundstücksgruppen werden aufgeführt Mietwohngrundstücke, Geschäftsgrundstücke, gemischte Grundstücke und Villengrundstücke. Die Bildung weiterer Gruppen und die Einfügung von Untergruppen wird den Präsidenten der Landesfinanzämter freigestellt. Durch diese Einteilung soll den Verschiedenheiten der Grundstücke Rechnung getragen werden, die sowohl durch Lage und Verwendungszweck bedingt sind.

Hinsichtlich des Bewertungsmaßstabes gehen die Durchführungsbestimmungen ebenfalls neue Wege. Bei den Bewertungen 1925 und 1928 wurde von dem Wehrbeitragswert als Maßstab ausgegangen, der sich im Laufe der Zeit jedoch als ungeeignet erwies, weil er die in der letzten Zeit eingetretenen Verschiebungen von Angebot und Nachfrage, die Wertminderung vieler Raumtypen und die vielen Momente, die den Wert eines Grundstückes beeinflussen, unberücksichtigt läßt. Der Vorschlag der Wirtschaftskreise, entsprechend den Vorschriften des § 35 R.B.G., den bebauten Grundstücken den Ertragswert zugrunde zu legen, fand nicht die Zustimmung des Ministeriums. Vielmehr wurde als Bewertungsmaßstab für zwangsbewirtschaftete Grundstücke grundsätzlich die Jahresrohmiete nach dem Stande vom 1. 1. 1931 festgesetzt, wobei sich der Einheitswert als ein Vielfaches dieser Jahresrohmiete darstellt. Doch werden die Präsidenten der Landesfinanzämter ermächtigt, einheitlich für die zwangsbewirtschafteten Grundstücke und grundsätzlich mit Geltung für den ganzen Bezirk anstelle der Rohmiete die Friedensmiete zu verwenden. Soweit bekannt, wird für den Bezirk des Landesfinanzamts Stettin von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht werden. Da die Zugrundelegung der Mietsumme nach dem Stande vom 1. 1. 1931 leicht zu Ueberbewertungen führen könnte, sehen die Durchführungsbestimmungen vor, daß Aenderungen der Miete, die bis zum Ablauf der Steuererklärungsfrist erfolgen oder deren Vornahme feststeht, berücksichtigt werden müssen, trotzdem es sich, wie die Begründung hervorhebt, um eine Stichtagsbesteuerung handelt. Ein 100 prozentiger Abzug der Steuerlasten, wie ihn die Wirtschaftskreise gewünscht hatten, ist nicht zugelassen. Außer Ansatz bleiben nur die auf den Mieter umgelegte Grundsteuer und die Vergütungen für Fahrstuhl, Warmwasser und Zentralheizung. Die Hauszinssteuer bleibt grundsätzlich unberücksichtigt. Auch eine Herabsetzung der Miete infolge Herabsetzung der Hauszinssteuer aus sozialen Gründen wird nicht anerkannt. Für eigengenutzte oder ungenutzte Räume oder aus besonderen Gründen zu niedrigem Mietzins überlassene Räume ist die erzielbare Jahresrohmiete einzusetzen, die unter Berücksichtigung der in Vergleichsfällen tatsächlich erzielten Jahresrohmiete zu schätzen ist.

Die größte Bedeutung bei diesem neuen Bewertungsverfahren kommt der Ermittelung des Multiplikators zu, d. h. der Meßzahl, mit der die Jahresrohmiete zwecks Festsetzung des Einheitswertes zu vervielfachen ist. Zu diesem Zweck werden die Kaufpreise, die in den Jahren 1929, 1930 und im 1. Vierteljahr 1931 erzielt worden sind, zusammengestellt, und hieraus ermittelt man, das Wievielfache der z. Zt. des Verkaufs geltenden Rohmiete diese Kaufpreise darstellen. Diese Zahl ist maßgebend für das Verhältnis zwischen der am Stichtag geltenden Rohmiete und dem Einheitswert.

Für die Bewertung der Villengrundstücke hat man den Wehrbeitragswert als Bewertungsmaßstab beibehalten, weil für diese Gruppe weder die Roh- noch die Friedensmiete geeignet ist. Das Reichsfinanzministerium hat (nach anfänglichem Sträuben) in den Durchführungsbestimmungen die Präsidenten der Landesfinanzämter ermächtigt, Villen und Einfamilienhäuser mit einem Hundertsatz des Wehrbeitragswertes zu bewerten, sofern dieser feststeht und seit seiner Feststellung oder Berichtigung eine Aenderung des Grundstücks nicht eingetreten ist.

Der sich für Grundstücke eines Bezirks oder einer Gruppe ergebende Normalsatz ist auf alle Fälle anzuwenden, in denen regelmäßige Umstände vorliegen. Liegen jedoch besondere Umstände vor, die eine wesentliche Abweichung vom Normalsatz rechtfertigen, dann kann ein höherer oder niedrigerer Bewertungssatz angewandt werden, der aber den Normalsatz um nicht mehr als 20 Prozent über- oder unterschreiten darf. Solche besonderen Umstände beziehen sich nur auf die Lage des Grundstücks, die Art der Bebauung, Schadensgefahren, die Belastung mit Gebäudeentschuldungssteuer (Hauszinssteuer), bei gemischten Grundstücken auf das Verhältnis des gewerblichen Zwecken dienenden Teiles zu dem Wohnzwecken dienenden Teil. Eine Berücksichtigung dieser besonderen Umstände findet jedoch nur statt, wenn ihnen in der Jahresrohmiete oder Bezirks- oder Gruppenbildung noch nicht Rechnung getragen ist.

In der Gruppe der zwangswirtschaftsfreien Grundstücke werden die Grundstücke, die in ortsüblicher Weise bebaut sind oder gewerblichen Zwecken dienen, nach dem Ertragswert, die Grundstücke, die nicht in ortsüblicher Weise bebaut sind und nicht gewerblichen Zwecken dienen, und Grundstücke, die sich im Zustand der Bebauung befinden, nach dem gemeinen Wert bewertet. Grundsätzlich gilt als Ertragswert das 25 fache des im Durchschnitt jährlich durch Vermietung oder Verpachtung nachhaltig erzielbaren Reinertrages. Der Reichsfinanzminister hat jedoch nach Anhörung des Bewertungsbeirats als Multiplikator die Zahl 18 festgesetzt, die auch für die Bewertungen 1925 und 1928 galt. Wie der Ertragswert zu ermitteln ist, wird in den Durchführungsbestimmungen nicht gesagt. Soweit Grundstücke tatsächlich vermietet oder verpachtet sind, dürften sich Schwierigkeiten nicht ergeben. Dagegen wird der Steuerausschuß, soweit es sich um selbstgenutzte Grundstücke handelt, die zur Vermietung oder Verpachtung überhaupt nicht bestimmt sind, den Weg der Schätzung beschreiten müssen. Die auf den Grundstücken ruhenden Steuern, also Gebäudeentschuldungssteuer, Grund- und Gebäudesteuer etc., dürfen auch nach den neuen Bestimmungen, entgegen den Wünschen der Wirtschaftskreise, nicht voll abgezogen werden. Die früheren Durchführungsbestimmungen gewährten einen 60 prozentigen, die

Krüger & Scherping, Stettin

Weizen- und Roggen-Walzenmühle

Fabrikation erstklassiger Weizen- u. Roggenmehle

Spezialmarken: Weizenmehle: Preciosa, Sedina, Melior
Roggenmehl: Pommernstern

Fink & Michaelis · Stettin

Telegr.-Adr.: Fimikleider. Fernruf Nr. 21149, 21150

Gesetzlich geschützt.

Herrenkleider-Fabrik

Abteilung I: Größtes Spezial-Unternehmen für Anfertigung besserer und bester **Herren- und Burschen-Konfektion bei Einsendung von Stoffen** für Lager und Maß.

Abteilung II: **Fertige Konfektion** in mittleren und besten Preislagen. — Besonders leistungsfähig in **blauen Kammgarn-Anzügen.**

Preisliste und Fassonkatalog kostenlos und portofrei / Tadelloser Sitz / Saubere Verarbeitung.

Siegmund Weil, Stettin

Kartonnagen-Fabrik
Pappen- u. Packpapiere
Postkarten-Verlag
Luxuspapierwaren

Sonder-Erzeugnis:

Massenherstellung von Versand-Kartonnagen für Post- u. Bahnversand

Holzkisten-Ersatz-Kartons
Von der Reichsbahn als Kisten zugelassen.

neuen gestatten einen 70 prozentigen Abzug. Trotz dieser geringen Verbesserung bestehen noch schwere Bedenken gegen diese Vorschrift. Eine weitere Härte gegen den Steuerpflichtigen liegt in der Versagung des Abschlages für stillgelegte Betriebe und nicht voll ausgenutzte Gebäude. Nur für bewegliche Gegenstände des Anlagekapitals eines gewerblichen Betriebes soll ein solcher Abschlag zulässig sein, wenn diese beweglichen Gegenstände des Anlagekapitals in der Zeit vom 1. 1. 1931 bis 30. 6. 1931 ununterbrochen drei Monate lang z. B. infolge von Stillegungen, Betriebseinschränkungen, nicht nur vorübergehend ungenutzt waren. Zugelassen wird ein Abschlag bis zu 30 Prozent vom gemeinen Wert. Bei einer eingeschränkten Benutzung tritt eine entsprechende Verminderung des Abschlages ein. Diese Unterscheidung zwischen beweglichem und unbeweglichem Kapital erscheint unberechtigt; auch wird die Abgrenzung zwischen beiden häufig Schwierigkeiten bereiten.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß diese Neuregelung der Grundstücksbewertung zweifellos gegenüber den früheren Verfahren Vorteile aufweist. Diese sind jedoch nicht so groß, daß sie die Bedenken gegen dieses neue Verfahren restlos zerstreuen könnten. Die wichtigste Frage ist, ob bei der Festsetzung der Multiplikatoren alle Verhältnisse des Grundstücksmarktes berücksichtigt werden, ob insbesondere der derzeitigen Tendenz der fallenden Grundstückspreise genügend Rechnung getragen werden wird. Wenn auch bei der Berechnung der Multiplikatoren alle Fälle, bei denen wesentliche Umstände vorliegen, wie z. B. schlechter baulicher Zustand, Zwangsversteigerung, Liebhaberwert, Uebernahme bei Erbschaftsauseinandersetzung, besonders große Barauszahlung ausgeschaltet wurden, wird man doch sagen können, daß diese Berechnungsart durchaus nicht die Sicherheit für eine richtige Bewertung der Grundstücke bietet die im Interesse der gesamten Volkswirtschaft liegt. Es besteht die Gefahr, daß die nach dieser Bewertungsart errechneten Einheitswerte die tatsächlichen Verkehrswerte erheblich übersteigen werden. Die Forderung der Wirtschaft, die Grundstücke nach dem reinen Ertragswert zu bewerten, wird als gerechteste Lösung der Bewertungsfrage immer wieder erhoben werden müssen.

Krankengeld und Gehalt.

Wie steht es im Krankheitsfalle mit dem Gehalt und dem Krankengeld? Diese Frage wird vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer häufig gestellt. Hierbei muß zunächst zwischen dem Rechtszustand vor dem 3 Dezember 1930, dem Inkrafttreten der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 (RGBl. I Nr. 47 vom 2. Dezember 1930), und der Folgezeit unterschieden werden. Vor Erlaß der erwähnten Verordnung galt folgender Rechtszustand:

1. Der Handlungsgehilfe, der durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert wurde, behielt nach § 63 HGB. seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von 6 Wochen hinaus. Er war nicht verpflichtet, sich den Betrag anrechnen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zukam. Eine Vereinbarung, die dieser Vorschrift zuwiderlief, war nichtig. Der Absatz 1 des erwähnten Paragraphen war abdingbar, der Absatz 2 jedoch nicht, d. h. es konnte in einem Anstellungsvertrage ausbedungen werden, daß ein Handlungsgehilfe während seiner Krankheit kein Gehalt bekam. Es war aber unzulässig, das Krankengeld auf das Gehalt in Anrechnung zu bringen.

2. Der gewerbliche Angestellte nach § 133c, Ziff. 4 und 133a R.G.O. (Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnl. Angestellte oder mit höheren technischen Dienstleistungen Betraute (Maschinentechniker, Bautechniker, Chemiker, Zeichner u. dergl.)) bekam ebenfalls während dieser 6 Wochen das Gehalt, mußte sich aber das Krankengeld anrechnen lassen.

3. Der zur Dienstleistung nach § 616 BGB. Verpflichtete, z. B. Arbeiter, wurde des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wurde. Er mußte sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukam.

Dieser Rechtszustand ist bestehen geblieben für laufende Verträge (Tarifverträge, Einzelverträge und Arbeitsordnungen, die vor dem Inkrafttreten der Notverordnung (3. Dezember 1930) entstanden sind.

Nach dem 3. Dezember 1930 gilt für Krankengeld und Gehalt folgendes:

1. **Für Handlungsgehilfen:**

Die erwähnte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen bestimmt in ihrem Kapitel II Art. 3 Ziff. 2 folgendes:

Dem § 63 Abs. 1 des HGB. wird folgende Vorschrift angefügt:

„Der Anspruch kann nicht durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden."

Dem Handlungsgehilfen ist also für die Dauer von 6 Wochen sein Gehalt weiterzuzahlen. Er bekommt jedoch während dieser Zeit kein Krankengeld.

2. **Für die gewerblichen Angestellten** nach § 133c Ziff. 4 und 133a R.G.O. gilt dasselbe. Der Arbeitgeber kann sich durch eine gegenteilige Vereinbarung mit seinen Angestellten nicht mehr von seiner Gehaltszahlungspflicht lösen, denn die erwähnte Verordnung des Reichspräsidenten bestimmt a. a. O. unter Ziff. 3:

„Dem § 133c Abs. 2 der Gewerbeordnung wird folgende Vorschrift angefügt:

„Der Anspruch kann nicht durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden."

3. Bei den nach § 616 BGB. zur Dienstleistung Verpflichteten ist zu unterscheiden zwischen Angestellten und Arbeitern. Die Ziff. 4 der erwähnten Verordnung des Reichspräsidenten, die ergänzt wird durch eine im Reichsgesetzblatt I, Nr. 49 vom 9. Dezember 1930, S. 608 abgedruckte Berichtigung vom 8. Dezember 1930, bestimmt nämlich, daß dem § 616 BGB. folgende Vorschrift angefügt wird:

„Der Anspruch eines Angestellten (§ 1 Abs. 1, 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes) für den Krankheitsfall kann nicht durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden."

Für den Arbeiter gelten daher die alten gesetzlichen Bestimmungen, daß er sich auf seinen Lohn das bezogene Krankengeld anrechnen lassen muß, es sei denn, daß durch Tarif- oder Einzelvertrag eine andere Regelung vorgenommen ist dahin, daß während der Krankheitszeit überhaupt kein Gehalt oder daß nur ein Zuschuß zum Krankengeld gezahlt wird.

Besonderheiten sind dann noch bei Schwerbeschädigten zu beachten. Die Bestimmungen des Schwerbeschädigtengesetzes sind durch Art. 3 der Notverordnung nicht geändert. Daraus ergibt sich folgendes:

a) Ist bei schwerbeschädigten **Arbeitern** die Dienstverhinderung auf eine Krankheit zurückzuführen, die eine Folge der Schwerbeschädigung ist, so braucht während der Dauer der Krankheit, mag diese kurz oder lang sein, überhaupt kein Lohn oder Gehalt gezahlt zu werden, wenn § 616 BGB. durch Tarifvertrag, Arbeitsordnung oder Einzelarbeitsvertrag ausgeschlossen ist.

b) Ist bei schwerbeschädigten **Angestellten** die Dienstverhinderung auf eine Krankheit zurückzuführen, die eine Folge der Schwerbeschädigung ist, so kann auf Grund des Artikels 3 der Notverordnung künftig § 616 BGB., § 63 Abs. 1 HGB. und § 133c Abs. 2 GO. nicht mehr ausgeschlossen oder beschränkt werden, da der Artikel 3 der Notverordnung diese Vorschriften insoweit zu **zwingenden** Rechtsnormen umgestaltet hat. Das bedeutet aber nur, daß der Arbeitgeber zur Lohnzahlung verpflichtet bleibt:

1. bei den schwerbeschädigten Angestellten, die unter § 616 BGB. fallen, wenn es sich um eine **„verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit"** der Dienstverhinderung handelt,

2. bei den schwerbeschädigten Angestellten, die unter § 63 Abs. 1 HGB. oder § 133c Abs. 2 GO. fallen, **„nicht über die Dauer von 6 Wochen hinaus".**

Daraus folgt, daß auch in diesen Fällen z. B. der Bestimmung: „Bezahlt wird nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit" auch heute noch insoweit rechtliche Bedeutung zukommt, als durch sie die Lohn- oder Gehaltszahlungsverpflichtung des Arbeitgebers auch gegenüber den an Folgen ihrer Schwerbeschädigung erkrankten schwerbeschädigten Angestellten ausgeschlossen bleibt, soweit die Erkrankung **zeitlich** die in den §§ 616 BGB., 63 Abs. 1 HGB. und 133c Abs. 2 GO. **der Dauer** des Gehaltsanspruchs gezogenen Grenzen hinaus **überschreitet.** Die.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Zur Wirtschaftslage. Wie in dem der Wirtschaftslage Schwedens gewidmeten Sonderbericht des schwedischen Industrieverbandes betont wird; hat sich die industrielle Lage Schwedens in diesem Jahre wesentlich verschlechtert. Diese Erscheinung ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß innerhalb der schwedischen Exportindustrie noch bis Mitte des vorigen Jahres ganz bedeutende Auftragsreserven vorhanden waren, so daß sich die Vergrößerung der unverkauften Läger eigentlich erst während des Herbstes bemerkbar machen konnte. Zweitens zeigen die Verbraucher der die Ausfuhr Schwedens beherrschenden Waren nach wie vor eine so geringe Kauflust, daß die Marktlage nur mit den Absatzverhältnissen während des ersten Halbjahres nach einer internationalen Krise wie in den Jahren 1927 oder 1920 zu vergleichen sein könnte. Die Verlängerung der Depression durch eine protektionistische Finanzpolitik, welche jede Abwicklung und Reorganisation hindert, hat gerade auf die Entwicklung der schwedischen Industrie einen überaus lähmenden Einfluß ausgeübt. Drittens hat die russische Konkurrenz auf dem Holzmarkt seine bisher größte Wirkung während der vergangenen Verkaufssaison gehabt.

Geplante Herabsetzung der Schiffahrtsabgaben. Das schwedische Commerz-Kollegium plant eine Herabsetzung aller Schiffahrtsabgaben um durchschnittlich 40 Prozent. Es handelt sich um eine grundsätzliche Umstellung der schwedischen Gebührenpolitik in den Häfen. Die neuen Tarife werden verhältnismäßig hoch sein für Schiffe mit voller Ladung. Dagegen werden die Fahrgastschiffe erheblich in ihren Abgabepflichten entlastet werden. Ebenso sollen die Tarife im Verkehr mit europäischen Häfen eine weitgehende Senkung erfahren. Eine Erhöhung der Abgaben ist für die Trampschiffe im Nord- und Ostseeverkehr vorgesehen.

Die schwedische Streichholzproduktion erfährt eine Einschränkung um 12 Prozent. Im Anschluß an die kürzlich veröffentlichte Erklärung der Verwaltung von Svenska Tändsticksaktiebolaget betreffs bevorstehender Produktionseinschränkungen gibt der Oberingenieur T. Jung in Jönköping bekannt, daß eine Verminderung um 12 bis 13 Prozent vorgesehen sei, und zwar bei allen Fabriken des Unternehmens in ziemlich gleichen Umfange.

Eine Begrenzung der Arbeitszeit ist nicht in Aussicht genommen, wohl aber Entlassungen. Man wird soweit möglich ältere Arbeiter pensionieren. Im übrigen wird man sich mit den Gewerkschaften ins Einvernehmen setzen, ob von den Entlassungen mehr unverheiratete oder neueingestellte Arbeiter betroffen werden sollen. Jedenfalls wird man weit über die durch das Abkommen hinaus bedingten Verpflichtungen eine Kündigungszeit einhalten.

Der schwedische Benzinverbrauch. Im Jahre 1930 hat Schweden 411,44 Mill. Liter Benzin oder beinahe 70 Liter je Kopf importiert. Der Staat hat an Benzinsteuer rund 25 Mill. Kr. erhoben. Eine Fabrik in Nynäshamn bei Stockholm hat neulich mit der Gewinnung von Benzin aus Rohöl begonnen; schon im Jahre 1930 wurden 3,86 Mill. Liter produziert.

Generalversammlungen im Kreuger-Konzern. Am 30. Mai fanden in Stockholm die Generalversammlungen der drei wichtigsten Gesellschaften des Kreuger-Konzerns statt.

Die Generalversammlung der Kreuger & Toll-Gesellschaft genehmigte den Vorschlag des Verwaltungsrates, von dem Nettogewinn von 49 Mill. Kr. auf das Aktienkapital von 76 Mill. Kr. im Ganzen 22,8 Mill. Kr. als Dividende auszuschütten und 26,2 Mill. Kr. auf das laufende Jahr vorzutragen.

Die Generalversammlung der Svenska Tändsticks A. B. genehmigte den Vorschlag des Verwaltungsrates, aus dem Nettogewinn von 74,79 Mill. Kr. eine Dividende von 15 v. H. auszuschütten, von denen 5 v. H. schon im vorigen Jahre als Vorschußdividende ausgezahlt wurden, und auf das laufende Jahr 47,79 Mill. Kr. vorzutragen. Die Generalversammlung bevollmächtigte den Verwaltungsrat, für das laufende Jahr eine Vorschußdividende von 5 v. H. auszuzahlen.

Die Generalversammlung der L. M. Ericsson Telephongesellschaft genehmigte den Vorschlag des Verwaltungsrats, aus dem Nettogewinn von 8,75 Mill. Kr. eine Dividende von 8 v. H. auszuschütten, was 4,84 Mill. Kr. ausmacht, 0,89 Mill. Kr. dem Reservefond zu überweisen und 3,02 Mill. Kr. auf das laufende Jahr vorzutragen. In den Verwaltungsrat wurden neu gewählt: Ingenieur Ivar Kreuger, André Meyer von Lazard Freres-Paris und der Direktor der Kreuger & Toll-Gesellschaft Erik Sjöström.

Norwegen.

Norwegisches Monopol auf die Holzeinfuhr. Die norwegische Regierung hat im Storting einen Gesetzesvorschlag eingereicht, welcher die Regulierung der Holzeinfuhr betrifft. In diesem Vorschlage wird befürwortet ,daß die Holzeinfuhr nach Norwegen nur auf Grund einer besonderen Genehmigung vorgenommen werden darf bezw. soll ein von der Regierung anerkannter Zusammenschluß oder eine Organisation das Alleinrecht für eine derartige Einfuhr erhalten. Der Vorschlag verdankt seine Entstehung dem Wunsche, die Arbeit in den norwegischen Forsten aufrechtzuerhalten, da diese während der letzten Jahre infolge der immer größer werdenden und unkontrolliert gewesenen Holzeinfuhr unterbrochen war. Wie „Sydsvenska Dagbladet" diesem Bericht hinzufügt, würde das Zustandekommen des neuen Gesetzes einem fühlbaren Schlage für die schon mit großen Schwierigkeiten kämpfende schwedische Holzindustrie gleichkommen. Gegenwärtig findet nämlich eine sehr beträchtliche Ausfuhr seitens der kleinen und mittelgroßen Sägewerke von der schwedischen Seite der Grenze nach Norwegen statt, und dieses Geschäft würde dann zu Ende sein. Man vermutet indessen, daß die Maßnahme veranlaßt worden ist durch die Kritik, welche seitens der Forstbesitzer gegen die Einfuhr von Holzmasse besonders aus Rußland gerichtet ist.

Die Oslo-Konvention ratifiziert. Wie aus Oslo gemeldet wird, hat das Storting die sog. Oslo-Konvention, welche bekanntlich die wirtschaftliche Annäherung zwischen den skandinavischen Ländern sowie Holland, Belgien und Luxemburg betrifft, ratifiziert. Dagegen stimmten 9 Mitglieder der Bauernpartei.

Dänemark.

Senkung der dänischen Großhandelsindexziffer. Der amtlich errechnete Index der in Dänemark geltenden Großhandelspreise stellt sich für Mai auf 113 gegen 115 im April. Der Rückgang ist in der Hauptsache auf die Verbilligung von Holz und Papier zurückzuführen.

Lettland.

Butterexport. Im Mai sind vom staatlichen Kühlhaus insgesamt 30 989 Faß Exportbutter geprüft und angenommen worden gegenüber 27 988 Faß im April d. J. und 32 392 Faß im Mai 1930. Die lettländische Butterausfuhr erreichte im Mai d. J. 31 406 Faß, wovon 25 787 Faß nach Deutschland, 2 585 Faß nach England, 2 200 Faß nach der Tschechoslowakei und 525 Faß nach Belgien gingen.

Voraussichtliche Verlängerung der Zollfreiheit für die Papierholzausfuhr. Die vereinigten Wirtschaftsausschüsse des Parlaments haben beschlossen, die Fristverlängerung für die zollfreie Ausfuhr von Papierholz vom 1. August zunächst um einen Monat, also bis zum 1. September, zu beantragen. Der Ministerrat wird aller Wahrscheinlichkeit nach diesem Vorschlag stattgeben. In Riga ist man zur Einsicht gekommen, daß ein Nachlassen der Krise am Holzmarkt in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Unter allen Umständen soll aber die Holzausfuhr gefördert werden, um wenigstens so weit dem Devisenabfluß einen Riegel vorzuschieben. Im vorliegenden Fall war auch die Erwägung maßgebend, der ausländischen Spekulation, die nach in Riga vorherrschender Meinung mit den Abschlüssen bis zum 1. August warten will, um später lettländisches Papierholz um ein Geringes zu erwerben, den Boden zu entziehen. Einstweilen bewegt sich die lettländische Holzausfuhr, insbesondere diejenige von Papierholz, immer noch im engen Rahmen. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres ist die Ausfuhr dem Werte nach kaum auf die Hälfte des Ergebnisses der vorjährigen Zeitspanne gekommen, die ihrerseits etwa um den fünften Teil gegenüber 1929 zurückstand.

Um die Landmaschineneinfuhr nach Lettland. Unter Vorsitz des Direktors des Industrie- und Handelsdepartements Kazen fand eine Konferenz der Vertreter der industriellen und landwirtschaftlichen Organisationen statt, die sich mit der Frage der Landmaschineneinfuhr beschäftigte.

Von den Vertretern der lettländischen Landmaschinenfabriken wurde darauf hingewiesen, daß man in Lettland in den letzten Jahren den Bau fast aller notwendigen Landmaschinen aufgenommen habe, deren Qualität keineswegs hinter den ausländischen Maschinen zurückbleibe. Dabei seien die lettländischen Landmaschinen den lokalen Verhältnissen besser angepaßt und stellten sich erheblich billiger. Es wurde vorgeschlagen, daß das Landwirtschaftsministerium die lettländischen Landmaschinen in der Versuchsfarm der Universität einer Prüfung unterziehen läßt. Bei einem positiven Ergebnis der Prüfung sollen Maßnahmen zur Einschränkung des Imports ausländischer Landmaschinen ergriffen werden.

Estland.

Der neue Zolltarif. Im neuen estländischen Zolltarif, der gegenwärtig auf Wunsch der Regierung nochmals von den zuständigen Stellen durchgesehen wird, soll zum Schutz der einheimischen Benzinindustrie eine Erhöhung der Einfuhrzölle für Benzin vorgenommen werden. Ferner ist eine Revision der vor anderthalb Jahren eingeführten erhöhten Textilzölle im Sinne ihrer Herabsetzung in Aussicht genommen. Die Einfuhrzölle für wichtige Bedarfsartikel sollen „nach oben abgerundet" werden. Diese Maßnahme soll dem Staat Mehreinnahmen in Höhe von 1 Mill. Kr. jährlich einbringen.

Butterexport. Im Mai sind aus Estland insgesamt 25 635 Faß Butter ausgeführt worden gegenüber 25 288 Faß im entsprechenden Monat des Vorjahres. Hiervon entfielen auf Deutschland 14 812 Faß, auf England 9 812 Faß, auf Belgien 907 Faß und auf die Tschechoslowakei 100 Faß.

Der Abschluß der Eesti Bank. Die Eesti Bank weist für das Jahr 1930 einen Reingewinn von 1,3 Mill. Kr. gegenüber 2,7 Mill. Kr. im Vorjahre auf. Die Einnahmen aus Zinsen sind von 2,6 auf 2,4 Mill. Kr. zurückgegangen. Die Einnahmen aus Anlagen im Ausland von 1,3 auf 0,8 Mill. Kr., die Unkosten sind von 1,564 auf 1,573 Mill. Kr. gestiegen, die Abschreibungen betrugen 612 000 Kr. gegenüber 96 000 Kr. im Vorjahre.

Inbetriebsetzung einer Brennschieferölfabrik in Estland. Die Oelfabrik der A.-G. „Eesti Kiwiöli" (Estländisches Steinöl) ist nunmehr endgültig fertiggestellt und wird ihre Arbeit jetzt in vollem Umfange aufnehmen. Die Jahresproduktion der Fabrik wird etwa 25 000 to Oel und 5 000 to Benzin betragen. Die Fabrik hat mit dem estländischen Wehrministerium Verträge über die Versorgung der Kriegsschiffe mit Brennstoff abgeschlossen, ebenso mit der Eisenbahnverwaltung über die Lieferung von Oel für Lokomotiven. Die Fabrik hat ferner nach langwierigen Versuchen mit der Herstellung von Benzin für Flugzeuge begonnen, das dem Preise nach billiger als ausländisches Benzin sein wird, der Qualität nach jedoch nicht schlechter sein soll. Das Wehrministerium hat bereits 70 to Flugzeugbenzin bei der A.-G. „Kiwiöli" bestellt. Auch bestehen Aussichten für den Export von estländischem Flugzeugbenzin nach dem Auslande, hauptsächlich nach den Nachbarstaaten und nach Schweden, sowie nach Frankreich.

Wechselproteste. Im 1. Quartal 1931 wurden in Estland 25 571 Wechsel im Gesamtbetrage von 5 915 000 Kr. protestiert gegenüber 25 022 Wechseln im Gesamtwerte von 5 493 000 Kr. im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

Litauen

und autonomes Memelgebiet.

Schiffahrt auf der Memel. Der litauische Finanzminister hatte eine Verfügung erlassen, wonach deutsche Schiffe keine Frachtgüter unterhalb von Schmaleninken auf der Memel befördern dürfen. Nach einer Intervention des deutschen Gesandten in Kowno im Außenministerium wird jetzt den deutschen Kähnen erlaubt, Frachtgüter nach Kowno zu führen, jedoch dürfen sie keine Zwischenstation anlaufen.

Die Lage auf dem Holzmarkt. Der Verkauf von Holz verläuft in Litauen in diesem Jahr recht schleppend. Das Forstdepartement veranstaltet zwar jede Woche Waldauktionen, doch wird nur wenig gekauft. Bei den letzten Auktionen wurden für Kiefer- und Tannenstämme 35—37 Lit pro fm erzielt, für Birken und Erlen (für Fourniere) bis zu 47 Lit. Große Posten von Espenholz (für Zündholzproduktion) blieben unverkauft. Im vorigen Jahr nahmen die Hälfte der zum Verkauf gelangten Holzmaterialien die Memeler Sägewerke ab. In diesem Jah kaufen sie überhaupt kein litauisches Holz, da ihr Bedarf durch die Russenlieferungen vollständig gedeckt ist. Mithin ist mit einer Verbilligung des Bauholzes zu rechnen. Das Forstdepartement verkauft bereits einzelne Posten unter der Hand zu herabgesetzten Preisen, da die aufgestapelten Holzmaterialien über Sommer nicht auf Lager liegen bleiben können.

Stützung der Butterpreise. Mit Rücksicht auf das Sinken der Butterpreise hat der litauische Ministerrat das Landwirtschaftsministerium zu einer Stützungsaktion ermächtigt, durch die erreicht werden soll, daß der Butterpreis für Butter erster Qualität nicht unter 5 Lit pro kg, für Butter zweiter Qualität nicht unter 4,80 Lit und für Butter dritter Qualität nicht unter 4,50 Lit sinkt. Indessen soll der Staat pro kg Butter nicht mehr als 30 Cents zuzahlen. Diese Stützungsaktion soll bis zum 15. Oktober d. J. durchgeführt werden.

Mangel an Ziegeln. Infolge der regen Bausaison macht sich in Litauen ein Mangel an Ziegeln bemerkbar, da die litauischen Zigeleien nicht in der Lage sind, den Bedarf voll zu decken. Im Zusammenhang damit haben sich die Bauunternehmen an die zuständigen Stellen wegen Herabsetzung bezw. Aufhebung des Zolls gewandt, der gegenwärtig 40 Lit für 1 000 Stück Ziegel beträgt.

Keine Zollerhöhungen in Litauen. Zu den Meldungen der litauischen Presse über bevorstehende Zollerhöhungen in Litauen erklärte Ministerialdirektor Norkaitis, daß diese Gerüchte in keiner Weise den Tatsachen entsprechen. Richtig sei, daß der litauische Export nach Deutschland durch die deutschen Zollerhöhungen gedrosselt und auch der kleine Grenzverkehr deutscherseits eingeschränkt werde, so daß Abwehrmaßnahmen an sich statthaft wären, jedoch müßten es nicht unbedingt Zollerhöhungen sein. Der Präsident der Kownoer Handelskammer Dobkiewitsch erklärte gleichfalls, daß die Gerüchte über bevorstehende Zollerhöhungen aus der Luft gegriffen seien.

Freie Stadt Danzig.

Die Schrott-Einfuhr über Danzig. Zu den Warengattungen, die in der seewärtigen Einfuhr über Danzig noch vor wenigen Jahren eine bedeutende Rolle spielten, gehört auch Schrott. Im Jahre 1925 hatte die Statistik des seewärtigen Warenverkehrs über Danzig noch überhaupt keine Einfuhr von Schrott ausgewiesen, und auch im Jahre 1926 hatte der Schrott-Import über Danzig erst 3135 to betragen. Dann hatte jedoch das Jahr 1927 den Wendepunkt gebracht. Das deutsch-polnische Schrott-Abkommen war um die Jahresmitte abgelaufen, Polen deckte fortan seinen Schrottbedarf in anderen Ländern, es lenkte diesen Verkehr über den Danziger Hafen. Auf 320 945 to war die Schrott-Einfuhr über Danzig im Jahre 1927 angewachsen, und das folgende Jahr brachte einen weiteren Anstieg auf nicht weniger als 477 343 to, womit 26 v. H. der seewärtigen Waren-Einfuhr über Danzig allein auf dieses Massengut entfielen.

Im Jahre 1929 war ein Rückgang der Schrott-Einfuhr auf 359 022 to eingetreten, das Jahr 1930 hatte die Fortsetzung dieses Abstieges gebracht. Die Schrott-Einfuhr umfaßte nur noch 52 068 to. Das laufende Jahr scheint die Schrott-Einfuhr über Danzig mehr oder weniger vollständig zum Erliegen zu bringen, wie es aus folgender Uebersicht hervorgeht:

Es betrug die seewärtige Einfuhr von Schrott in to:

	1931	1930
im Januar	1.190,1	6.483,5
„ Februar	69,6	3.277,6
„ März	1.089,1	1.570,1
„ April	154,9	3.775,2
„ Mai	730,7	1.358,4
Zusammen	3.234,4	16.464,8

Die Haupt-Ursache für diesen Rückgang der Schrott-Einfuhr über Danzig tritt deutlich hervor, wenn man zum Vergleich die amtlichen Angaben über die Schrott-Einfuhr über den polnischen Hafen Gdingen heranzieht.

Es betrug die Schrott-Einfuhr in to:

	über **Danzig**	über **Gdingen**
im Jahre 1928	477.343	11.161
„ „ 1929	359 022	49.582
„ „ 1930	52.068	272.479
Januar/Mai 1931	3.234	134.688

Der Druck, den die polnische Regierung auf die Schrott-Einkaufszentrale in Warschau zur Ableitung der Schrott-Einfuhr von Danzig nach Gdingen ausgeübt hat, hat sich ausgewirkt.

Wir sind in der Herstellung von

Hartraffinaden

führend und empfehlen durch Vermittlung des Großhandels:

Gewachsene Würfel-Raffinaden in Kisten und Paketen, Brote und Brotespitzen, Würfelplatten in Paketen, abgesiebte Knoppern (Hagelzucker) für Bäckereizwecke, Puderraffinaden von größter Ergiebigkeit, gemahlene Brotraffinaden und hochfeine Castorraffinaden

Zuckervertriebsgesellschaft der Baltischen Rübenzuckerfabriken

Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Berlin
Zweigniederlassung Stettin.

Stammhaus 1846 gegründet

C. F. Weber

Fabrik der „Vedag" Vereinigte Dachpappen-Fabriken
Aktiengesellschaft
STETTIN

Teerdestillation
Dachpappenfabrik

liefern
preis- u. frachtgünstig

destill. Steinkohlenteer
Steinkohlenteerpech
Karbolineum
Kalt-Teere
Kalt-Asphalte
Dichtungs- und Isoliermittel aller Art

Richard Scherbarth

Fabrik für Eisenbahnbedarf / Maschinenbau
Eisenkonstruktionen
Stettin 9
Gegründet 1876 — Fernsprech-Anschluß 31906 u. 31907

Ich fabriziere und liefere:

Eisenbahn-Bedarf: Prellböcke, verschiebbar, System Scherbarth D. R. P. / Prellböcke, feststehende, System Zutt, ges. gesch. Lokomotivschuppentore. Ladeprofile. Schranken. Lokomotivschuppenschornsteine mit selbstschließenden Rauchfängen in Eisen- und Holzkonstruktion. Kohlenbansen. Ladebühnen. Selbsttätige Torschliesser für Lokomotivschuppen D. R. G. M.

Brückenbau: Antriebsmaschinen für Klappbrücken. Brückenverstärkungen. Sicherheitseinrichtungen

Eisenbau: Eisenkonstruktionen aller Art. Leuchttürme. Eiserne Dachkonstruktionen. Behälterbau. Eiserne Treppen, Fenster, Türen, Oberlichter. Gitter. Verankerung von Brückenlagern, Pfeilern, Bollwerken, Stützmauern, Fundamenten usw.

Hebemaschinen: Aufzüge für jeden Zweck u. Antrieb, Krane, Winden, Spills, Hängebahnen, Transportanlagen.

Allgemeiner Maschinenbau: Maschinen und Vorrichtungen nach eigenen und gegebenen Entwürfen. Reparaturen und Ersatzteile jeder Art.

Umbau veralteter Anlagen: Unverbindliche Ingenieurberatung an Ort u. Stelle.

Tschechoslowakei.

Der tschechoslowakische Zolltarif und seine Erläuterungen in deutscher Sprache. Anläßlich mehrfacher Anregungen aus Interessentenkreisen weist die Zentralstelle für Außenhandel darauf hin, daß der tschechoslowakische Zolltarif in dem Verlag der „Zollhandbücher für den Welthandel", Reimar Hobbing, Berlin SW 61, in 12. ergänzter Auflage nach dem Stande vom 1. Dezember 1930 erhältlich ist. Die Erläuterungen zu ihm sind in 2. Auflage nach dem Stande vom 1. Juni 1928 im Verlage Gebrüder Stiepel G. m .b. H. in Reichenberg, zusammengestellt von L. Wärtig, erschienen. Der Preis für jedes der beiden Werke ist etwa 20 Rm. Aenderungen werden nach Bedarf in Berichtigungsblättern zusammengestellt und geliefert und werden laufend auch im Deutschen Handels-Archiv mitgeteilt.

Rußland.

Verschärfung der russischen Arbeitsgesetzgebung. In der letzten Sitzung des Präsidiums des Zentralexekutivkomitees der Sowjetunion wurde in der Arbeitsgesetzgebung eine Reihe von Abänderungen vorgenommen. Diese Abänderungen verfolgen den Zweck, die Arbeitsdisziplin und die Arbeitsleistung in den Sowjetbetrieben zu heben. Nach den neuen Bestimmungen wird die Nachtschicht ihrer Dauer nach der Tagesschicht angeglichen. In Unternehmungen, bei denen der Siebenstundenarbeitstag eingeführt ist, wird für jede der sieben Stunden der Nachtschicht ein Siebentel des entsprechenden Stundenlohnes zugezahlt. Während der Arbeitslohn bisher während der Arbeitszeit ausgezahlt wurde, wird nunmehr angeordnet, daß die Lohnauszahlung entweder vor Beginn oder nach Beendigung der Arbeit zu erfolgen hat. Wichtig ist die Bestimmung, daß die Arbeiter für die ihnen überlassenen Werkzeuge, Arbeitskleidung usw. dem Unternehmen bezw. der Behörde gegenüber materiell haftbar sind. Bemerkenswert ist ferner, daß die Fabrikleitung das Recht erhält, Arbeitern für die Zeit bis zu einem Monat eine andere Beschäftigung in dem gleichen oder in einem anderen Unternehmen am selben Orte zu geben, wobei die Ablehnung dieser Arbeit seitens des Arbeiters ohne triftigen Grund als Verletzung der Arbeitsdisziplin angesehen wird.

18 neue Zementfabriken in Rußland. In diesem Jahr sollen in Rußland 18 neue Zementfabriken in Betrieb gesetzt werden. Die Jahreserzeugung dieser Fabriken ist auf insgesamt 13,3 Mill. Faß Zement veranschlagt werden. In diesem Jahr sollen diese Fabriken bereits 3,5 Mill. Faß Zement liefern. Da jedoch die Inbetriebsetzung der Zementfabriken starke Verzögerungen erleiden dürfte, so wird sich ihre Zementerzeugung in diesem Jahre voraussichtlich auf höchstens 1,5 Mill. Faß stellen.

Rußland auf den internationalen Messen 1931. Zu der Moskauer Meldung, wonach sich die Sowjetunion in diesem Sommer und Herbst an den Messen in Königsberg, Wien, Marseille, Bari, Otaru (Japan) und an der Lebensmittelausstellung in Hamburg beteiligen wird, ist ergänzend mitzuteilen, daß die Sowjetunion auch auf der Herbstmesse in Leipzig und zwar auf der Textilmesse vertreten sein wird.

Außenhandel. In den ersten 3 Monaten d. J. betrug der Wert der Einfuhr 251,22 Rbl., der Wert der Ausfuhr 195,94 Rbl., mithin der Einfuhrüberschuß 55,28 Rbl. Im ersten Vierteljahr 1930 lauteten die Zahlen Einfuhr 273,58 Rbl., Ausfuhr 236,80, Einfuhrüberschuß 36,78 Rbl. Sowohl der Wert der Ein- wie Ausfuhr ist 1931 zurückgegangen.

Polen.

Der neue polnische Zolltarif. Zum Teil erhebliche Abweichungen gegen die bisherigen Sätze. Der neue polnische Zolltarif, mit dessen Ausarbeitung im Jahre 1927 begonnen wurde, ist nunmehr fertiggestellt. Er soll, bevor er in Wirksamkeit tritt, mit den interessierten Wirtschaftskreisen Polens noch durchberaten werden. Aeußerlich wird der neue Zolltarif 5 300 Tarifsätze statt bisher 1 800 aufweisen. Man hat diese weitgehende Spezialisierung hauptsächlich deshalb vorgenommen, um bei den Handelsvertragsverhandlungen mit den einzelnen Staaten einen möglichst eng begrenzten Kreis von Waren zu schaffen, an deren Ausfuhr nach Polen der betreffende Handelsvertragsstaat interessiert ist. Die beabsichtigten neuen Zollsätze weisen gegenüber den jetzt geltenden Sätzen zum Teil sehr erhebliche Abweichungen auf. Besonders hervorzuheben ist, daß für landwirtschaftliche Produkte ein stärkerer Zollschutz als bisher eingeführt wurde, und daß auch für einige Industriezweige, die im Laufe der Jahre in Polen aufgewachsen sind, ein verstärkter Zollschutz gewährt wurde. Herabgesetzt werden die Zölle bei einer Anzahl von Waren, die in Polen nicht hergestellt werden, und bei denen die Zölle bisher schon den Charakter eines Finanzzolles tragen. Darunter fallen z. B.: Wein in Zisternen, der von 344 auf 200 Zl., Wein in Fässern, der von 344 auf 240 Zl. ermäßigt wird. Herabsetzungen erfolgen ferner für Weintrauben von 344 auf 200, für Apfelsinen von 206,40 auf 160, für Bananen von 258 auf 200, für Kirschen von 258 auf 120 Zl. usw. Wann der Tarif in Kraft gesetzt wird, läßt sich noch nicht genau angeben. Man kann jedoch damit rechnen, daß er frühestens Anfang nächsten Jahres in Kraft treten wird.

Der **Verbrauch an Kunstdüngemitteln** ist in der diesjährigen Frühjahrskampagne im Vergleich zum Vorjahre bedeutend zurückgegangen. Wie die „Gazeta Handlowa" hervorhebt, ist besonders der Absatz von Kalisalzen minimal gewesen. Der Verkauf von Superphosphatdünger hat kaum 40 Prozent der Vorjahrsmenge erreicht. Die Nachfrage in Salpeter ist annähernd auf der Höhe des Vorjahres geblieben, dagegen hat sich der Absatz von Kalkstickstoff erheblich vermindert. Auch schwefelsaures Ammoniak ist in großen Mengen auf Lager geblieben.

Auslandsforderungen bei Konkursen. Ein interessantes Urteil in Sachen von Auslandsforderungen bei Konkursen polnischer Firmen fällte das Warschauer Apellgericht. Eine Lodzer Firma schuldete einer britischen Firma L 4422/11/8 aus der Vorkriegszeit und verglich sich auf Zahlung der halben Schuldsumme in 22 Raten. Die britische Firma stellte dabei die Bedingung, daß im Falle des Zahlungsverzuges die ganze Schuldsumme sofort fällig sein sollte. Die Lodzer Firma zahlte zwei Raten und meldete dann Konkurs an, bei dem ihre Gläubiger mit 15 Prozent befriedigt wurden. Die britische Firma klagte ihre Forderung ein und erhielt vom Warschauer Appellgericht ebenfalls 15 Prozent, also auf ihre ursprüngliche Forderung zugesprochen, während das Lodzer Gericht I. Instanz die 15 Prozent nur auf die Vergleichssumme zugestanden hatte. Es empfiehlt sich hiernach dringend für alle Auslandsfirmen, die sich bezüglich ihrer Forderungen an polnische Firmen irgendwie vergleichen, die Bedingung der Fälligkeit des vollen Schuldbetrages im Falle des Zahlungsverzuges zu stellen.

Konkurs im polnischen Maschinenbau. Großes Aufsehen hat in Warschau die Konkurserklärung der seit 50 Jahren bestehenden Maschinenbaufabrik Orthwein & Karasinski A.-G. hervorgerufen. Das Unternehmen befand sich unter Geschäftsaufsicht, wobei eine Sanierung erhofft wurde, nachdem die erste Tranche der beschlossenen Neuemission in Höhe von 735 000 Zl. untergebracht werden konnte. Die Aufbringung der zweiten Kapitaltranche hat sich jedoch infolge der gegenwärtigen Wirtschaftskrise als unmöglich erwiesen. Trotz der nachgiebigen Haltung der Gläubiger, darunter der staatlichen Landeswirtschaftsbank, ist es zum Zusammenbruch gekommen, da für Steuerschulden und Sozialasten kein Zahlungsaufschub zu erwirken war. Die Firma war die einzige in Polen, die bestimmte Arten von Maschinen für die Zuckerindustrie herstellte. Die entsprechenden Aufträge werden somit von den polnischen Zuckerfabriken hinfort nur nach Danzig bezw. ins Zollausland vergeben werden können.

Die Kosten jedes Inserates zahlt der nicht inserierende Konkurrent

Finnland

Reformvorschläge für die Staatsfinanzen. Die zunehmenden Schwierigkeiten, das finnische Staatsbudget in den Einnahmen und Ausgaben zum Decken zu bringen, veranlaßten, wie die I. u. H. mitteilt, die finnische Regierung, ein 5 Männer-Komitee mit der schleunigsten Ausarbeitung von Reformvorschlägen zu beauftragen. Dem Komitee gehörten die Direktoren der Staatsbank (R. Ryti), der Kansallis-Osake-Pankki (Staatsrat Paasikivi), der Nordiska Föreningsbanken (Bankdirektor A. Frey), Bankdirektor und früherer Finanzminister T. Reinikka (Agrar) und Dir. Väinö Tanner (Führer der sozialdemokratischen Partei und Leiter der Genossenschaft „Elanto") an. Das Gutachten ist jetzt fertiggestellt und beschränkt sich, um dies gleich vorwegzunehmen, im wesentlichen auf Vorschläge, wie durch Ersparnisse das Gleichgewicht im Staatshaushalt 1932 herzustellen ist, und beschäftigt sich weniger mit der Deckungsfrage für das laufende Jahr. Allgemein stellt das Gutachten fest, daß Staatsausgaben in den letzten Jahren allzu schnell anwuchsen. Einer Sanierung steht hindernd die Tatsache entgegen, daß über 90 Proz. der Staatsausgaben von bewilligungsfreudigen Regierungen und Reichstagen verschiedenster politischer Zusammensetzungen gesetzlich gebunden wurden. Eine Revision der direkten und indirekten Steuern wird als nötig angesehen. Die Einfuhrzölle, welche 1926—29 etwa 18—19 Proz. vom Einfuhrwerte ausmachten, betrugen 1930 25,9 Proz. desselben, hauptsächlich infolge der starken Zollerhöhungen für Getreide, Mehl, Kaffee, Zucker, Textilien und Benzin, so daß die indirekten Steuern durch die letzten Zollerhöhungen allein um 366 Mill. Fmk. absolut zunehmen. Derartige Zollerhöhungen dürften nur Notfallsmaßnahmen sein. Insgesamt errechnet das Komitee 1931 den zu erwartenden Einnahmerückgang des Staates durch Rückgänge auf fast allen Gebieten auf etwa 550 Mill. Fmk. vom budgetierten Soll für 1931 in Höhe von 4,400 Mill. Fmk. Das Komitee betont mit Recht, daß mit einer solchen Beschneidung die Staatseinnahmen und Ausgaben erst wieder auf den Stand der Jahre 1926/27 (Staatseinnahmen 3435 und 3986 Mill. Fmk.) kommen würden.

Im Einzelnen schlägt das Komitee einmütig Streichungen in fast allen Ressorts in mehr oder minder großem Umfange vor und kommt somit auf mögliche Ersparnisse von 584 Mill. Fmk., ohne neue Steuerquellen zu erschließen oder Steuer- und Zollerhöhungen vorzuschlagen. Aus diesen Beschneidungsvorschlägen ist der Antrag hervorzuheben, die Beamtengehälter von Familienversorgern um 5 Proz. und der übrigen Beamten um 10 Proz. zu kürzen und der Vorschlag, die noch projektierten Eisenbahnbauten auf längere Zeit als beabsichtigt zu verteilen und durch Anleihemittel zu finanzieren. Als Lichtpunkt verzeichnet das Komitee die Tatsache, daß trotz der steigenden Staatsausgaben der letzten Jahre die Staatsschulden seit 1922 im wesentlichen unvermindert blieben (gegenwärtig per 31. 3. 31 403 Mill. Fmk. Inlandsschuld, 3005 Mill. Fmk. konsolidierte Auslandsschulden und 307 Mill. Fmk. schwebende Auslandsschulden, im ganzen 3715 Mill. Fmk. oder etwas über 1000 Fmk. per Einwohner), was dadurch ermöglicht wurde, daß Steuergelder zu den vielerlei Kapitalinvestierungen der öffentlichen Hand statt Anleihegelder benutzt wurden, wodurch der Kapitalmangel im Lande verschärft wurde, so daß jetzt keine Möglichkeiten vorhanden sind, eine Inlandsanleihe aufzunehmen. Das Komitee rät daher zur Aufnahme einer größeren Auslandsanleihe, sowie die ausländischen Kapitalmärkte dies als möglich erscheinen lassen. Interessant ist ferner noch die Feststellung des Komitees, daß vor allem die Unterstützung der finnischen Landwirtschaft verhältnismäßig stark an den Staatsausgaben beteiligt ist, wofür netto etwa 274 Mill. Fmk. oder 6 Proz. der Nettostaatsausgaben verwendet wurden, während die entsprechenden Ziffern für Schweden z. B. nur 3,6 Proz. betragen.

Diese Vorschläge wurden wie gesagt einstimmig gefaßt, was um so bemerkenswerter ist, als im Komitee außer den bürgerlichen Parteien auch ein Vertreter der Agrarier und der Sozialdemokraten saß. Keine Einstimmigkeit wurde jedoch, wie die vorsichtige Formulierung des Gutachtens zeigt, hinsichtlich von Vorschlägen für neue Steuerquellen erzielt. Das Komitee beschränkt sich darauf, festzustellen, daß neue Steuerquellen in Zukunft zwar gefunden werden müssen, doch sei es nicht seine Aufgabe, solche vorzuschlagen. Lediglich die Majorität des Komitees erklärt, nicht unterlassen zu können auf die durch eine Besteuerung des Alkoholverbrauchs (d. h. Aufhebung des Alkoholverbotes) zu erzielenden Mehreinnahmen hinzuweisen, doch sei ja hierzu ein anderes Komitee mit Untersuchungen betraut. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß analog der Haltung der entsprechenden Reichstagsparteien das Agrar- und sozialdemokratische Komiteemitglied für diesen Vorschlag nicht zu haben waren. Das Alkoholverbot ist also auch in diesem Komitee noch immer ein „noli me tangere".

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	17. Juni	18. Juni	19. Juni	20. Juni
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,25	193,25	193,25	193,30
Stockholm	1064,75	1065,00	1065,25	1065,50
Berlin	943,25	943,50	943,00	943,25
Paris	155,65	155,65	155,65	155,65
Brüssel	553,50	553,50	553,50	553,50
Amsterdam	1600,00	1599,50	1599,50	1600,00
Basel	771,55	771,75	771,75	771,75
Oslo	1064,25	1064,50	1064,25	1064,25
Kopenhagen	1064,00	1064,00	1064,00	1064,00
Prag	118,00	118,00	118,00	118,00
Rom	208,50	208,50	208,50	208,50
Reval	1060,00	1060,00	1060,00	1060,00
Riga	766,00	766,00	766,00	766,00
Madrid	400,00	400,00	394,00	384,00
Warschau	446,00	446,00	446,00	446,00

Kurse.

Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

	Gemacht	18. Juni Käufer	18. Juni Verk.	19. Juni Käufer	19. Juni Verk.	20. Juni Käufer	20. Juni Verk
Neuyork	—	3.7410	3.7625	3.7390	3.7510	3.7410	3.7625
London	—	18.21	18.26	18.21	18.26	18.21	18.26
Berlin	—	88.75	89.25	88.75	89.25	88.70	89.20
Helsingfors	—	9.4150	9.4650	9.4150	9.4650	9.41	9.46
Stockholm	—	100.25	100.75	100.25	100.75	100.30	100.80
Kopenhagen	—	100.10	100.70	100.10	100.70	100.10	100.70
Oslo	—	100.05	100.75	100.10	100.80	100.10	100.80
Paris	—	14.62	14.77	14.61	14.76	14.62	14.77
Amsterdam	—	150.50	151.30	150.50	151.30	150.60	151.40
Riga	—	72.05	72.45	72.05	72.45	72.05	72.45
Zürich	—	72.55	73.10	72.55	73.10	72.55	73.10
Brüssel	—	52.00	52.40	52.00	52.40	52.00	52.40
Mailand	—	19.55	19.75	19.55	19.75	19.55	19.75
Prag	—	11.06	11.16	11.06	11.16	11.06	11.16
Wien	—	52.50	52.90	52.50	52.90	52.50	52.90
Budapest	—	65.40	65.90	65.40	65.90	65.40	65.90
Warschau	—	41.85	42.25	41.85	42.25	41.85	42.25
Kowno	—	37.25	37.55	37.25	37.55	37.25	37.55
Moskau (Scheck)	—	192.25	193.75	192.25	193.75	192.25	193.75
Danzig	—	72.70	73.25	72.70	73.25	72.70	73.25

Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	18. Juni Käuf.	18. Juni Verk.	19. Juni Käuf.	19. Juni Verk.	20. Juni Käuf.	20. Juni Verk.
1 amerik. Dollar	5.179	5.189	5.179	5.189	5.179	5.189
1 Pfund Sterling	25.20	25.25	25.20	25.25	25.20	25.25
100 franz. Francs	20.24	20.39	20.24	20.39	20.24	20.39
100 belg. Belga	71.95	72.50	71.95	72.50	71.95	72.50
100 schweizer Francs	100.35	101.10	100.40	101.15	100.40	101.15
100 italienische Lire	27.05	27.26	27.05	27.26	27.05	27.26
100 schwed. Kronen	138.70	139.40	138.70	139.40	138.75	139.45
100 norweg. Kronen	138.55	139.25	138.55	139.25	138.55	139.25
100 dänische Kronen	138.55	139.25	138.55	139.25	138.55	139.25
100 österr. Schilling	72.70	73.40	72.70	73.40	72.70	73.40
100 tschecho-slowac. Kr.	15.31	15.46	15.31	15.46	15.31	15.46
100 holländ. Gulden	208.30	209.35	208.30	209.35	208.35	209.40
100 deutsche Mark	122.80	123.45	122.80	123.45	122.75	123.40
100 finnländ. Mark	12.99	13.11	12.99	13.11	12.99	13.11
100 estländ. Kronen	138.05	138.75	138.05	138.75	138.05	138.75
100 poln. Zloty	57.55	58.75	57.55	58.75	57.55	58.75
100 litauische Lits	51.45	52.15	51.45	52.15	51.45	52.15
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. A nebst Anhang. Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1931 tritt der Nachtrag VIII in Kraft. Der Nachtrag enthält die Neuausgabe der Anlage C zur EVO sowie den Neudruck der Anlage II des Tarifs.

Infolge Neuausgabe der Anlage C wird der Anhang zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. A mit sämtlichen Nachträgen mit Gültigkeit vom 1. Juli 1931 außer Kraft gesetzt. Der Termin des Erscheinens des Neudruckes steht noch nicht fest.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. B. Mit Gültigkeit vom 20. Juni 1931 wurde die Deckenmiete ermäßigt.

Die Deckenmiete beträgt für jede Decke auf eine Entfernung von

1— 50 km	3 RM
51— 100 „	4 „
101— 200 „	5 „
201— 400 „	6 „
401— 700 „	7 „
701—1000 „	8 „
1001—1300 „	9 „
1301—1600 „	10 „
auf je weitere angefangene 300 km mehr	1 „.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 5 (Verkehr deutsche Seehäfen—Polen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 15. Juni 1931 wurde folgende neue Abteilung aufgenommen:
Abteilung 92: Kupfer, roh, auch gereinigt sowie Elektrolytkupfer.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr deutsche Seehäfen—deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 15. Juni 1931 wurde das Warenverzeichnis der Abteilung 18 wie folgt geändert:

Oelfrüchte und Oelsaaten, folgende: Arachiden (Erdnüsse, Erdnußkerne), Baumwollsamen, Bucheckern, Erdmandeln (candle nuts), Hanfsamen, Hederich, Illipenüsse, Kapoksaat, Kopra (getrocknete Kokosnußkerne in Stücken), Kürbiskerne, Leinsamen, Mohnsamen, Mowrasaat, Nigersaat, Palmnußkerne (Palmkerne), Raps, Ravison, Rettichsaat, Rizinussamen, Rübsen, Sesamsaat, Sojabohnen, Sonnenblumenkerne, Spörgelsamen.

Zum gleichen Zeitpunkte wurden für Güter der Abteilung 18 verschiedene Sonderfrachtsätze nachgetragen bzw. geändert.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der **Ausnahmetarif 5 q (Steine usw. nach Pommern usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 18. Juni 1931 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 30. Juni 1932 eingeführt. Der Ausnahmetarif gilt für Steine bei Verwendung zum Wege-, Bahn- und Wasserbau in Pommern usw. und ist an die Aufgabe einer Mindestmenge von 100 000 t in 12 aufeinanderfolgenden Monaten an einen Empfänger gebunden. Der Ausnahmetarif gilt von allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn, in denen oder in deren Nähe sich Steingewinnungsanlagen befinden, nach den Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn an sowie östlich und nördlich der Linien:
Damgarten—Stralsund—Treptow (Tollense),
Stralsund — Pasewalk—Stettin—Küstrin—Frankfurt (Oder) — Bentschen,
Stettin—Casekow.

Die Fracht wird gemäß § 6 (1) und (2) der Allgemeinen Tarifvorschriften zunächst nach den Entfernungen der Entfernungszeiger und den Frachtsätzen des Ausnahmetarifs 5 berechnet. Nach Erfüllung der Mindestmenge wird im Rückvergütungswege der Unterschied zwischen den ursprünglich berechneten und den Frachtsätzen des Ausnahmetarifs 5 a erstattet.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Polnischer Verbandtarif. Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1931 treten in Kraft:
Nachtrag II zum Verbandsgütertarif Teil I
„ II „ „ Teil II Heft 1
„ I „ „ Teil II Heft 2
„ III zu den Leitungsvorschriften.

Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr (Verkehr mit deutschen Seehafenbahnhöfen), Heft 8. Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1931 werden u. a. unter „Besondere Frachtermäßigung für Güter des Tarifs Nr. 21" besondere Ermäßigungsbeträge bei Auflieferung von mindestens 25 000 t nachgetragen.

c) Ausländische Tarife.

Tschechoslowakisch-Jugoslavischer Verbandtarif. Mit Gültigkeit vom 15. Juni 1931 traten zum Heft 1 und zum Heft 2 je ein Nachtrag I in Kraft.

Tschechoslowakisch-Polnischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1931 tritt zum Gütertarif Teil I und zum Gütertarif, Teil II, Heft 2, je ein Nachtrag I in Kraft.

d) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden bzw. werden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Grünewald	Grünewald (Kr. Neustettin)	22. 6. 31
Hamburg L. B.	Hamburg Lüb. Bf.	1. 7. 31.

Kursänderungen. Mit Gültigkeit vom 12. Juni 1931 wurden im Verkehr mit der Schweiz die Kurse wie folgt festgesetzt:
Erhebungskurs: 1 Franken = 81,8 Rpf.
Versandüberweisungskurs: 1 RM = 1,22 Franken.

Der neue Gasherd

von Junker & Ruh

zum bedeutend ermäßigten Preis

bar	*RM. 88 —*
6 Monatsraten je	*„ 15.11*
12 „ „	*„ 7,77*
24 „ „	*„ 4,11*

mit praktisch rückschlagsicheren Brennern
mit weiß emaillierten Seitenwänden
mit innen emailliertem Brat- und Backraum
mit Umstellbrenner für Ober- und Unterhitze
eine Meisterleistung deutscher Technik wird auch Ihnen gefallen

Städtische Werke A.-G., Stettin

Stadtgeschäft Kl. Domstr. 20

Fernruf 31909

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Binnenschiffahrt.

Für den Oder—Donau-Kanal. Am 12. Juni 1931 fand in der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz unter dem Vorsitz des Herrn Kammerrats Geisler eine Sitzung des Wasserwirtschaftskomitees für das Odergebiet statt, bei der auch der Pommersche Binnenschiffahrts-Verein, Stettin, durch Reichsminister a. D. Dr. Krohne, Generaldirektor Bundfuß und Syndikus Dr. Schrader vertreten war.

In der Sitzung wurde folgende Resolution beschlossen:

„Die am 12. Juni 1931 im Gebäude der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz versammelten reichsdeutschen und tschechoslowakischen Vertreter von an den wasserwirtschaftlichen und Schiffahrtsfragen des Donau—Elbe—Odergebiets interessierten Handelskammern und Körperschaften haben nach eingehender Erörterung insbesondere der organisatorischen und finanziellen Fragen einhellig den Beschluß gefaßt, nunmehr an ihre Regierungen mit dem dringenden Ersuchen heranzutreten, praktische Schritte zu tun, um diese so hervorragend bedeutungsvollen Projekte mit tunlichster Beschleunigung zu verwirklichen. Angeregt wurde insbesondere die Finanzierung der Projekte auf privatwirtschaftlicher Grundlage, welche die Führung nach kaufmännischen Grundsätzen verbürgen soll. Mit der Verfassung von Denkschriften sowie der Vertretung gegenüber ihren Regierungen wurden Delegierte beider Staaten betraut."

Ueberdies wurde von den tschechoslowakischen Teilnehmern folgender Wunsch vorgebracht: „Gleichzeitig wird das dringende Ersuchen an die Regierung gestellt, der mit der Verarbeitung des Projektes des Donau—Oder—Elbe-Kanales betrauten Direktion für den Bau der Wasserstraßen in tunlichst kürzester Zeit ein derart vermehrtes Arbeitspersonal zuzuweisen, daß mit aller gebotenen Beschleunigung alle notwendigen Vorbereitungen für die Kanalprojekte durchgeführt werden können."

Dieser einstimmige Beschluß der Wirtschaftsführer des Oderstromgebiets und der von dem Donau—Oder-Kanal berührten tschechoslowakischen Wirtschaftsgebiete ist von größter Bedeutung. Er zeigt, daß auf beiden Seiten, der Tschechoslowakei und Deutschland das Bedürfnis auf schleunigste Fertigstellung des Oder—Donau-Kanals anerkannt und die dringende Notwendigkeit dieses Baues voll erkannt wird. Der Beschluß zeigt ferner, daß die Wirtschaftskreise der benachbarten Länder die politische Behandlung dieser Angelegenheit durch Verhandlungen von Staat zu Staat unter maßgebender Beteiligung der Wirtschaftskreise zwecks stärkerer Berücksichtigung der großen gemeinsamen verkehrswirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Interessen zu ersetzen, zu beschleunigen und zu fördern versuchen. Es kann mit großer Genugtuung festgestellt werden, daß auf diesem Wege das Ziel zum Nutzen des gesamten östlichen Mitteleuropas erreicht werden kann.

Handel und Gewerbe.

Gewerbliche Osthilfekredite. Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe hat den Regierungspräsidenten in Stettin in einem der Industrie- und Handelskammer zur Kenntnis übermittelten Schreiben vom 29. Mai 1931 darauf hingewiesen, daß nach § 7 des Osthilfegesetzes vom 31. März 1931 zur Befriedigung des gewerblichen Kreditbedarfs im Osthilfegebiet 50 Millionen Rm. der Bank für Industrieobligationen vorgesehen sind. Zum Osthilfegebiet im Sinne dieser Vorschrift gehören:

1. die Provinz Ostpreußen,
2. von der Provinz Pommern die östlich der Oder gelegenen Teile und die Stadt Stettin,
3. die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen,
4. von der Provinz Brandenburg die östlich der Oder gelegenen Teile und die Stadt Frankfurt a. O.,
5. die Provinz Niederschlesien,
6. die Provinz Oberschlesien.

Die Kreditgewährung erfolgt durch die Bank für Industrieobligationen. Diese hat hierbei nach § 7 Abs. I Nr. 2 des Industriebankgesetzes vom 31. März 1931 zu verfahren. Nähere Bestimmungen über die Kreditverteilung, die in die Satzung der Bank aufgenommen werden sollen, sind noch nicht festgelegt.

Die Bank für Industrieobligationen wird nach bankmäßigen Grundsätzen arbeiten; eine amtliche Einflußnahme auf ihre Kreditgebarung findet nicht statt. Die Bank ist die einzige Stelle, die künftig im Rahmen der Osthilfe gewerbliche Kredite wird geben können; außer bei ihr stehen Mittel für gewerbliche Osthilfekredite nicht zur Verfügung. Insbesondere können die im § 5 des Osthilfegesetzes bezeichneten Beträge hierfür nicht herangezogen werden, da sie für andere Zwecke zur Verwendung gelangen werden. Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe weist weiter darauf hin, daß er unmittelbar bei ihm eingehende gewerbliche Osthilfekreditanträge dem zuständigen Regierungspräsidenten zur Erledigung zugehen lassen wird. Durch die gesetzliche Neuregelung sind sämtliche Kreditanträge auf Osthilfemittel, die an staatliche Stellen gerichtet sind, hinfällig geworden, so daß es einer sachlichen Weiterbearbeitung der Anträge durch diese nicht mehr bedarf. Etwa vorliegende Gesuche sollen daher, soweit sie noch akute Bedeutung haben, den Antragstellern zurückgegeben werden mit dem Bemerken, daß nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen eine Verteilung von gewerblichen Osthilfekrediten durch amtliche Stellen nicht mehr möglich und daß hiermit die Industriebank beauftragt worden ist. Den Antragstellern ist zu eröffnen, daß die Bank ihre Tätigkeit bisher noch nicht aufgenommen hat, da die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen bei ihr noch nicht durchgeführt sind, und daß es deshalb zwecklos ist, schon jetzt an sie heranzutreten. Die Bank hat sich die öffentliche Bekanntgabe der Eröffnung ihrer Tätigkeit vorbehalten. Sie firmiert als Bank für Industrieobligationen und hat ihren Sitz in Berlin SW 68, Feilnerstr. 5a.

Schuldnerverzeichnis für den Regierungsbezirk Stralsund. Die Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Stralsund hat die Schuldnerverzeichnisse, wie sie monatlich in ihren amtlichen Mitteilungen für ihren Bezirk zum Ausdruck gelangen, für den Zeitraum eines Jahres nach Amtsgerichtsbezirken getrennt, alphabetisch geordnet und als Sonderdruck erscheinen lassen, damit sich eine leichtere Uebersicht ergibt. Interessenten können den Sonderdruck zum Preise von Rm. 5. , einschließlich der Versandkosten, von der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Stralsund, Stralsund, Fährstr. 6a, beziehen.

Einrichtung von freiwilligen Handlungsgehilfenprüfungen durch die Industrie- und Handelskammer zu Stettin. Auf Grund des zutage getretenen Bedürfnisses hat die Industrie- und Handelskammer zu Stettin in einer der letzten Sitzungen ihres geschäftsführenden Ausschusses beschlossen, auch für den Stettiner Kammerbezirk freiwillige Handlungsgehilfenprüfungen einzuführen. Die Kammer hat eine Kommission gebildet, die aus Vertretern der Kaufmannschaft, soweit sie für die Lehrlingshaltung in Frage kommt, sowie der Lehrerschaft der hiesigen kaufmännischen Schulen besteht. Die Beratungen über die einzelnen Bestimmungen, nach denen bei der Durchführung der freiwilligen Handlungsgehilfenprüfungen verfahren werden soll, sind bereits im Gange, so daß mit der Abhaltung der ersten Prüfungen schon im Herbst 1931 zu rechnen ist. Die Anmeldungen für die Prüfungen müssen von den Lehrlingen, die zum 1. Oktober ihre Lehre beenden oder sie schon vorher beendet haben, bis etwa Mitte August zu einem noch genau zu bestimmenden Termin an die Kammer gerichtet werden.

Die Prüfungen sollen zunächst nur in Stettin abgehalten werden; es wird jedoch der Veranstaltung von Prüfungen auch in anderen Orten des Kammerbezirks nichts im Wege stehen, sofern sich dort eine genügende Anzahl von Teilnehmern meldet. Die Prüfungen sind zunächst für folgende Geschäftszweige in Aussicht genommen: Textileinzelhandel Kolonialwareneinzelhandel, Schuhwareneinzelhandel, Handel mit Eisenwaren, Haus- und Küchengeräten. Für jeden dieser Geschäftszweige wird eine besondere Prüfungskommission gebildet werden, die unter dem Vorsitz eines Kammermitgliedes steht und die die Prüfung durchzuführen hat. Die Teilnahme an den Prüfungen soll nicht etwa auf Lehrlinge aus den genannten Geschäftszweigen beschränkt bleiben, vielmehr wird auch Lehrlingen aus allen anderen Geschäftszweigen die

Möglichkeit gegeben werden, sich der Handlungsgehilfenprüfung vor der Industrie- und Handelskammer zu unterziehen. Die Kammer hat für die bezeichneten Geschäftszweige die Prüfungen eingerichtet, weil für sie das Bedürfnis klargestellt worden ist; für die übrigen Geschäftszweige will die Kammer abwarten, bis der Wunsch auf Abhaltung der Prüfungen an sie herangetragen wird, um nicht unnötig Prüfungskommissionen einzurichten.

Post, Telegraphie.

Übersicht der Postpaketverbindungen von Stettin nach fremden Ländern
im Juli 1931

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes: Abgang (ungefähr)	des Schiffes: Name	des Schiffes: Eigentümer Schiffsgesellschaft	Überfahrtsdauer: bis Hafen	Überfahrtsdauer: Std.
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland	Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23 10^{00}, für dringende Pkt. mit Zg 595, an Stettin 13^{32}	Stettin	4.7.$15^{1}/_{4}$	Nordland	1)	Riga	40
			11.7. „	Regina	1)	„	„
			18.7. „	Nordland	1)	„	„
			25.7. „	Regina	1)	„	„
Estland		„	1.7.16^{00}	Ariadne	2)	Reval	42
			3.7.$15^{1}/_{4}$	Straßburg	1)	„	48
			4.7.16^{00}	Rügen	1)	„	40
			8.7. „	Ariadne	2)	„	42
			10.7.$15^{1}/_{4}$	Wartburg	1)	„	48
			11.7.16^{00}	Rügen	1)	„	40
			15.7. „	Ariadne	2)	„	42
			17.7.$15^{1}/_{4}$	Straßburg	1)	„	48
			18.7.16^{00}	Rügen	1)	„	40
			22.7. „	Ariadne	2)	„	42
			24.7.$15^{1}/_{4}$	Wartburg	1)	„	48
			25.7.16^{00}	Rügen	1)	„	40
			29.7. „	Ariadne	2)	„	42
			31.7.$15^{1}/_{4}$	Straßburg	1)	„	48
Finnland		„	1.7.16^{00}	Ariadne	2)	Helsingfors	46
			1.7.$15^{1}/_{4}$	Henny	1)	Abo	55
			3.7. „	Straßburg	1)	Wiborg/Kotka	72
			4.7.16^{00}	Rügen	1)	Helsingfors	44
			8.7. „	Ariadne	2)	Helsingfors	46
			8.7.$15^{1}/_{4}$	Viadra	1)	Abo	55
			10.7. „	Wartburg	1)	Wiborg/Kotka	72
			11.7.16^{00}	Rügen	1)	Helsingfors	44
			15.7. „	Ariadne	2)	Helsingfors	46
			15.7.$15^{1}/_{4}$	Ruth	1)	Abo	55
			17.7. „	Straßburg	1)	Wiborg/Kotka	72
			18.7.16^{00}	Rügen	1)	Helsingfors	44
			22.7. „	Ariadne	2)	Helsingfors	46
			22.7.$15^{1}/_{4}$	Henny	1)	Abo	55
			24.7. „	Wartburg	1)	Wiborg/Kotka	72
			25.7.16^{00}	Rügen	1)	Helsingfors	44
			29.7. „	Ariadne	2)	Helsingfors	46
			29.7.$15^{1}/_{4}$	Greif	1)	Abo	55
			31.7. „	Straßburg	1)	Wiborg/Kotka	72

Eigentümer der Schiffe 1) Rud. Christ. Gribel, Stettin.
2) Finn. Dampfsch. Ges., Helsingfors.
Aenderungen bleiben vorbehalten.

Luftpostdienst. Ab 15. 6. wird auf der Luftpostlinie Berlin—Kopenhagen—Malmö und zurück auch Stettin angeflogen. Es berühren demnach jetzt folgende Luftpostlinien Stettin:

a) **Linie Berlin—Stettin—Kopenhagen—Malmö und zurück:**
Ankunft von Malmö/Kopenhagen 11^{55},
„ „ Berlin 15^{50},
Start nach Berlin 12^{20},
„ „ Kopenhagen/Malmö 16^{15},

b) **Linie Berlin—Stettin—Stolp—Danzig:**
Ankunft von Danzig/Stolp 10^{05},
„ „ Berlin 16^{15},
Start nach Berlin 10^{20},
„ „ Stolp/Danzig 16^{25}.

Die Leerung der Luftpostbriefkasten erfolgt zu folgenden Zeiten: 9^{15}—9^{40} 11^{15}—11^{40} und 15^{10}—15^{35}.

Bei der Briefabfertigung des Postamts 1 (Grüne Schanze Nr. 20) müssen Postsendungen in Richtung nach Berlin bis 9^{45} und 11^{45} in Richtung nach Stolp/Danzig und Kopenhagen/Malmö bis 15^{10} vorliegen.

Außenhandel.

Handel mit Portugal. Von der Warenbörse zu Lissabon, einer amtlichen Einrichtung des portugisischen Staates, ist die Industrie- und Handelskammer darauf hingewiesen worden, daß sie mit deutschen Firmen in Verbindung treten möchte, die sich für den Kauf portugiesischer Erzeugnisse bezw. von Erzeugnissen der portugiesischen Kolonien interessieren. Insbesondere hat die Warenbörse folgende Produkte benannt: Wein, Portwein und Madeira, Kork, Sardinen und Thunfisch in Olivenöl, Marmor, Kaffee, Kakao- und Oelbohnen. Die Warenbörse bittet ferner um Uebersendung von Veröffentlichungen, Katalogen, Prospekten etc. einzelner Firmen des Bezirks, die am Absatz ihrer Waren in Portugal Interesse haben. Derartiges Druckschriftenmaterial wird von der Warenbörse in Lissabon in ihrem Lesesaal ausgelegt werden. Interessierten Firmen wird anheimgestellt, sich mit der Lissabonner Warenbörse unter der folgenden Adresse in Verbindung zu setzen: Bôlsa de Mercadorias de Lisboa, Apartado, 137, Lisboa — Portugal.

Deutsche Paßvorschriften und Einreisebestimmungen des Auslandes. Zu der im Herbst 1930 erschienenen 5. Auflage dieser Schrift ist ein Nachtrag erschienen, der die seither eingetretenen Aenderungen enthält. Die Bearbeitung der Aenderungen wurde notwendig durch die Aufhebung des Visumzwanges mit einer weiteren Anzahl von Ländern, durch zahlreiche Aenderungen sonstiger Einreisebestimmungen, insbesondere Einwanderungsverbote und -beschränkungen, Gebühren für Visa, Aufenthalt für Geschäftsreisende und Monteure usw. Dieser Teil umfaßt allein ca. 36 Blätter, perforiert, einseitig bedruckt, so daß die Deckblätter bequem eingeklebt werden können. In dem Nachtrag ist ferner das „Verzeichnis der deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Auslande" nach dem neuesten Stand enthalten. Ferner enthält der Nachtrag eine Zusammenstellung über die Zollbehandlung von Umzugsgut, Ausstattungsgut, Braut- und Hochzeitsgeschenken. Der Preis einschließlich Porto beträgt Rm. 3.—. Die Broschüre kann durch den Buchhandel sowie durch die Auskunftsabteilung der Handelskammer Stuttgart bezogen werden. Von der 5. Ausgabe 1930 steht noch eine Anzahl Exemplare zur Verfügung, die einschließlich der Nachträge und Ergänzungen zum Preise von je Rm. 5.— erhältlich sind.

Verzeichnis der bei der Industrie- und Handelskammer eingegangenen wirtschaftlichen Auslandsberichte.

Rumänien. — 4961 — Preisdrückereien. / **Polen.** — 4822 — Anlage von Ferngasleitungen in Polnisch-Oberschlesien. / — 5936 — Einführung automatischer Bremsvorrichtungen im Eisenbahn-Güterverkehr. / **Litauen.** — 442 — Eintreibung von Forderungen. / — 4730 — Starke Verminderung von Auslandsaufträgen. / **Oesterreich.** — 5141 — Beschwerde des französischen Handelsattaches gegen die Oesterreichisch-Französische Handelskammer. / **Schweiz.** — 5128 — Neubau eines Stadthauses in Bern. / — 5017-5885 — Warnung vor zweifelhaften Hyppotheken-Kreditangeboten. — 5568 — Lage und Entwicklung des Rundfunks. / — 6135 — Zweifelhafte schweizerische Kreditvermittlungsgesellschaften. / — 5132, 5584, 5252, 5905 — Die Fischerei. / — 5035 — Die Fabrikation von Speisefett. / **Lettland.** — 4543 — Wahl des Börsenkomitees. / **Ungarn.** — 5214 — Beeinflussung der Zahlungsbedingungen durch die gedrückte Wirtschaftslage. / **Italien.** — 4411 — Die Lage der Eisenindustrie. / — 4356 — Schiffs-, Waren- und Personenverkehr im Jahre 1930 im Hafen von Neapel. / — 5218 — Die Oliven- und Oelproduktion im Jahre 1930. / **Portugal.** — 3463 — Die neuen Vorschriften des Wechselgesetzes. / **Frankreich.** — 5593 — Zusammenschluß in der französischen Schiffahrt. / **Jugoslavien.** — 4584 — Ausbau des Hafens Susak. / — 5843 — Bericht über die Silber- u. Bleigruben in Srebrenica. / — 5663 — Die wichtigsten jugoslavischen Banken und ihre Verbindungen. / **Griechenland.** — 4925 — Jahresübersicht 1930. / **Schweden.** — 5720 — Die Lage der Steinindustrie. / — 5430 — Die Fischerei im Jahre 1929/1930. **Estland.** — 2882 — Verkauf der Revaler Waggonfabrik Dwigatel. / — 2364 — Wirtschaftsbericht für das Jahr 1930. / **Rußland.** — 5344 — Wirtschaftsbericht für den Monat April 1931. / **Belgien.** — 5876 — Uebernahme der 4 Verladebrücken der Demag durch die Stadt Antwerpen. / **Holland.** — 5980 — Propaganda für niederländische Fabrikate. /

Anmerkung: Die Berichte können von Interessenten von der Außenhandelsstelle für Brandenburg und Pommern, Berlin C 2, Klosterstraße 41, bezogen werden.

Preußisch-Süddeutsche Klassenlotterie
Lose in allen Abschnitten vorrätig
v. NORMANN Ziehung 13. u. 14. Juli
Staatl. Lotterie-Einnahme
STETTIN, Moltkestraße Nr. 6, I
Fernsprecher 31077
Postscheck-Konto Berlin 30988

Kreditschutz.

Eröffnete Vergleichsverfahren.

Firma und Geschäftszweig	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Kaufm. Bernh. Zimmer Inh. d. Fa. Bernhard Zimmer, Schneidereibedarf	Stettin, Mönchenbrückstraße 6	12. 6. 31	Kaufmann Karl Brandt, Stettin, Kaiser-Wilhelm-Straße 50

Eröffnete Konkursverfahren.

Kaufm. Theodor Ohly, Inh d. Fa. Theodor Ohly Buch- und Steindruckerei	Stettin, Körnerstr. 75a	13. 6. 31	Kaufm. Heinrich Holste, Stettin, Birkenallee 41
Kaufmann Martin Kleinschmidt, Inh. d. Fa. Martin Kleinschmidt, Fahrradgroßhandlung	Stettin, Oberwiek 4a	15. 6. 31	"
Feinkosthändler Alexander Horn	Stettin, Luisenstraße 19	15. 6. 31	Kaufmann Erich Hammerstein, Stettin, Augustastraße 46

Beendete Konkurse.

Kaufm. Arthur W. Schuster, Inh. d. Fa. Arthur W. Schuster, Verlags- und Schiffsbuchhandlung, Stettin, Loewestr. 7 b (13. 5. 1931)
Kaufm. Michael Langermann, Textilwaren- und Konfektion, Stettin, Rosengarten 12 (20. 5. 1931)
Kaufm. Ferdinand Gloede, Inh. d. Fa. Gloede & Kuhr, Warengroßhandlung, Stettin, Kronenhofstr. 29 (3. 6. 1931)
Kaufm. Otto Jaedicke, Butter- u. Käsegroßhandlung, Stettin, Gutenbergstr. 5 (5. 6. 1931)
Witwe Sophie Beer geb. Gitt, Inh. des Kaufhauses Grünhof: Wilhelm Beer, Stettin, Heinrichstr. 24 (10. 6. 1931)
Nachlaß des am 22. 3. 1929 verstorbenen Kaufmanns Otto Holldorf, Stettin, Arndtstr. 20 (12. 6. 1931)

Eisenbahnwesen.

Sitzung des Ständigen Ausschusses des Landeseisenbahnrats. Der Ständige Ausschuß des Landeseisenbahnrats Berlin hielt am 23. Juni in Berlin seine vierte Sitzung ab. Auf der Tagesordnung standen Anträge der Stettiner Vertreter des Landeseisenbahnrats, nämlich der Herren Präsident Dr. Toepffer, Dr. Gollnow, Konsul Gribel, Walter Hautz und Syndikus Dr. Schrader.

Der erste Antrag lautete:

„Der Landeseisenbahnrat möge beschließen, die pommerschen Stationen als Versandstationen in den AT 8c anstelle des früheren AT 86 (für frische Süßwasserfische von Ostpreußen) aufzunehmen".

Bedauerlicherweise wurde dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt und dadurch eine verkehrs- und sozialpolitische Ungerechtigkeit erster Klasse für die Zukunft verewigt. Angenommen wurden dagegen folgende Anträge:

1. Die zuständigen Stellen werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Oder mindestens in demselben Ausmaße mit Zu- und Ablauftarifen ausgestattet wird, wie das für den Rhein und die Donau geschehen ist; in derselben Weise wie Ausnahmetarife für den inneren Verkehr für Ein-, Aus- und Durchfuhr erstellt werden, mögen mit tunlichster Beschleunigung Oderumschlagstarife für den inneren Verkehr für die Ein-, Aus und Durchfuhr und insbesondere für die dem Wettbewerb ausländischer Bahnen und Seehäfen in starkem Maße ausgesetzte Durchfuhr erstellt werden.
2. Die zuständigen Stellen werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die durch die wiederholten Ermäßigungen der Küstenkohlentarife 6f, 6g, 61 zerstörten Spannungsverhältnisse zwischen dem direkten Bahnweg und dem gebrochenen Bahn/Wasserweg durch Ermäßigung der übersetzten Zulauffrachten für die betreffenden Kohlensorten nach den Oderumschlagshäfen wenigstens annähernd wieder hergestellt werden.

Die Anträge wurden von Syndikus Dr. Schrader vorgetragen, begründet und vertreten. Es wird sich nunmehr demnächst das Plenum des Landeseisenbahnrats nochmal mit diesen Anträgen zu befassen haben. Im Interesse der gesamten Ostwirtschaft, insbesondere der Oderschiffahrt und des Seehafens Stettin ist zu wünschen, daß die vom Ständigen Ausschuß einstimmig angenommenen Anträge nicht nur vom Plenum des Landeseisenbahnrats gleichfalls einstimmig angenommen, sondern auch von den zuständigen Stellen möglichst umgehend durchgeführt werden.

Zweite Sommerausgabe 1931 des Reichskursbuchs (Große Ausgabe). Einige Tage vor dem 1. Juli erscheint die 2. Sommerausgabe des Reichskursbuchs (Große Ausgabe) mit den Fahrplänen nach dem neuesten Stande für die Eisenbahn-, Luftverkehr- und Dampfschiffverbindungen Deutschlands und der fremden Länder. Der Verkaufspreis beträgt wie bisher 6,50 Rm. Daneben ist auch weiterhin die billigere Kleine Ausgabe des Reichskursbuchs ohne den Auslandsteil zum Verkaufspreis von 4,50 Rm. erhältlich. Den Beziehern des Reichskursbuchs wird das Kraftkursbuch zum Vorzugspreis von 50 Rpf. geliefert. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, die Bahnhöfe der Reichsbahn sowie auch Buchhandlungen und Reisebüros entgegen. Baldige Bestellung wird empfohlen, weil sonst bei dem beschränkten Umfang der Ausgabe auf Lieferung nicht zu rechnen ist.

Innere Angelegenheiten.

Beeidigung und öffentliche Anstellung von Sachverständigen. In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am Dienstag, den 9. Juni 1931 ist Herr Ingenieur Johannes Theel, Stettin, als Sachverständiger für „Dampfmaschinen, Kessel und Motore für die Binnenschiffahrt" öffentlich angestellt und beeidigt worden.

Verschiedenes.

— Nach einer Mitteilung der Estnischen Gesandtschaft zu Berlin ist der Legationsrat Oskar Oepik an Stelle des Generalkonsuls Hans Markus mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Estnischen Generalkonsuls in Berlin beauftragt worden. Sein weiterer Amtsbereich für die konsularischen Befugnisse umfaßt das ganze Deutsche Reich.

Messen und Ausstellungen.

Leipziger Frühjahrsmesse 1931. Das Institut für Konjunkturforschung in Berlin hat in Verbindung mit dem Leipziger Meßamt unter der Ueberschrift „Absatzrichtung 1931" eine Schrift über die Ergebnisse der Leipziger Frühjahrsmesse für die verarbeitende Industrie herausgegeben. Die Schrift ist auf Grund des Ergebnisses umfangreicher Umfragen an die Aussteller, bei der auch die Industrie- und Handelskammern mitgearbeitet haben, verfaßt worden. Interessenten können die Schrift auf dem Büro der Kammer einsehen.

XI. Internationale Donaumesse. Vom 23. August bis zum 2. September 1931 findet in Bratislava in der Tschechoslowakei die XI. Internationale Donaumesse statt. Die Industrie- und Handelskammer kann Interessenten Prospekte zur Verfügung stellen.

Buchbesprechungen.

Doppelte Buchführung — einfach gemacht! Unter diesem Motto hat die Lehrmittel-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Berlin C 25, in ihrer Schriftenreihe „Organisations-Praktikum" den Band Nr. 3 herausgebracht, der eine vollständige Anleitung zur Einrichtung und Führung einer Durchschreibebuchhaltung für Kleinbetriebe und den Einzelhandel enthält.

Der Text ist mit zahlreichen Abbildungen versehen, die besonders dem Laien das Verständnis erleichtern. Sehr instruktiv sind die der Broschüre beigegebenen und mit Buchungsbeispielen versehenen Formularmuster, sowie eine

ausführliche Erläuterung zur Benutzung und zweckmäßigen Verwendung der einzelnen Vordruckspalten.

Besonders lehrreich ist das vollkommen durchgeführte Beispiel einer Vermögensaufstellung und einer Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie für kleine Unternehmungen zweckmäßig gemacht werden soll. Ueberhaupt ist alles geschehen, dem Laien das Führen der doppelten Buchführung eindeutig klar zu machen.

Bemerkt sei noch, daß im Anhang Raum für ein Verzeichnis sämtlicher Personenkonten vorgesehen ist, welches damit gleichzeitig als Register zur Durchschreibe-Buchhaltung Verwendung finden kann.

„Das Seefrachtengeschäft". — Ein Hamburger Reedereifachmann erklärt die Eigenart des Seefrachtgeschäftes. Bearbeitet von Fritz Ebinger. Verlag Carl H. Dieckmann, Hamburg 11, Görttwiete 24 — Preis Rm. 2.—.

In dieser Broschüre hat Fritz Ebinger, der bekannte Verfasser der Ausgabe „Wie kalkuliere ich richtig Cif?" wiederum eine Abhandlung geschrieben, die das Interesse exportierender Firmen verdient. So finden wir Aufsätze über Seefrachttarif und Seefrachtberechnung, Zuschläge zur Seefracht, Frachtkontrakt, Durchfrachten, Konnossementsbedingungen usw. Ueber das Hereinholen von Frachtrückgaben und Konferenzseefrachtrabatten werden wichtige Hinweise gebracht, wie überhaupt die ganze Schrift dadurch wertvoll wird, daß der Verfasser seine Ausführungen in der Form praktischer Anwendung bringt. Nicht nur der Kenner dieser Materie wird aus der Schrift reiche Anregungen entnehmen, sondern auch der Laie kann den Stoff durch die praktische Darstellung leicht verstehen. — Eine Reihe oft gebrauchter Tabellen ergänzt diese nützliche Abhandlung, die wir unbedingt empfehlen können.

Definitiv-Rundschau. Das 1. Heft der „Definitiv" Rundschau ist erschienen. Mit dieser Veröffentlichung hat die „Definitiv" Kontroll-Buchhaltung wieder einmal einen neuen Weg eingeschlagen. Schon äußerlich wirkt das zweifarbig auf schönem Papier gedruckte Heftchen gar nicht als Werbeveröffentlichung; man ist viel eher geneigt, ein kleines bibliophiles Erzeugnis vor sich zu sehen. Und doch handelt es sich um eine Werbung im besten Sinne des Wortes, um eine Werbung durch den Geist, der aus der Art und der geglückten Zusammenstellung der Beiträge spricht. Hier ist mit Liebe und Geschmack der Weg zur reinen Qualitätswerbung beschritten worden. Neben guten Offsetwiedergaben eines Bildnisses Jakob Fugger des Jüngeren, eines alten Kupferstiches aus der Kölnischen Hansezeit, der Darstellung einer Reihe der wichtigsten alten Handels- und Warenmarken, finden sich grundsätzliche Gedanken und Ratschläge für das kaufmännische Leben. Interessant ist der Versuch, das buchhalterische Denken zu popularisieren. In einem Zwiegespräch zwischen Vater und Sohn werden Beispiele dafür gegeben, wie man alle Vorgänge des täglichen Lebens kontenmäßig sehen und auffassen. kann. Diese Darstellungen sind von Bildwiedergaben begleitet. Dazwischen sind die rein fachlichen Beiträge über buchhalterische Fragen und im besonderen über die „Definitiv" Kontroll-Buchhaltung eingestreut.

Angebote und Nachfragen.

2706 Limbach i. Sa. sucht für Stettin und Pommern Vertreter für den Vertrieb von kunstseidenen Wirkwaren, insbesondere Stoffen für Damenkleider und Unterwäsche.

2724 Valievo i. Serbien sucht Vertreter für den Verkauf von frischem Obst, sowie auch getrockneten Früchten, Marmelade und getr. Steinpilzen.

2725 Halle a. S. sucht für Stettin branchekundigen Vertreter für den Vertrieb von Lausitzer Spezial- und Qualitätskiesen.

2968 Berlin sucht Verbindung mit einigen Bootsmaklern für Sportboote.

3012 Gescher i. W. Baumwollweberei sucht für den Handelskammerbezirk Vertreter für den Vertrieb ihrer Erzeugnisse.

3013 Hamburg sucht für den Verkauf von norwegischen und deutschen Fischkonserven sowie Sardinen in Stettin gut eingeführten Vertreter.

3028 Hamburg sucht für den Vertrieb eines neuen Fertig-Trockenpektinpräparates im Handelskammerbezirk einen bei Konditoreien gut eingeführten Vertreter mit dem Sitz in Stettin.

3043 Rio de Janeiro i. Brasilien. Exporteur von brasilianischen Früchten in Rohmus, Polpe und Konserven wünscht Geschäftsverbindung mit deutschen interessierten Großhandlungen.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Börse II, Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 Uhr und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Schluß des redaktionellen Teils.

Die Stettiner Tagung des Zentral-Verbandes Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten E. V.

Am 6. und 7. Juni ds. Js. fand in Stettin die diesjährige Tagung des Zentralverbandes Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten statt. Mit der Tagung waren die Manteltarifverhandlungen für die deutsche Kartonnagen-Industrie verbunden worden, die am 4. und 5. ds. Mts. gleichfalls in Stettin stattfanden, aber ergebnislos verliefen, da die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezüglich der Neufassung des Manteltarifes nicht zu überwinden waren. Die Tagung des Zentralverbandes stand erklärlicherweise unter dem Zeichen der gegenwärtigen Wirtschaftskrisis. Unter diesen Umständen war zu befürchten gewesen, daß der Besuch der Tagung nur ganz schwach sein würde; erfreulicherweise hatte sich dieser Pessimismus indessen nicht als berechtigt erwiesen, sondern die Tagung hatte einen unerwartet guten Besuch aufzuweisen. Die am Sonntag, den 7. ds. Mts., stattgefundene Hauptversammlung beschäftigte sich ganz besonders mit der am Vortage erlassenen neuen Notverordnung, die bekanntlich der Reichsregierung eine Ermächtigung gibt, im Verordnungswege die normale Arbeitszeit der Betriebe auf 40 Stunden zu beschränken und die Leistung von Ueberstunden von einer behördlichen Genehmigung abhängig zu machen. Nach eingehender Aussprache wurde hierzu folgende Resolution einstimmig gefaßt:

„Die Generalversammlung des Zentralverbandes in Stettin lehnt einmütig jede weitere gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit in der Kartonnagen-Industrie als überflüssig und wirtschaftsschädlich ab. In der Kartonnagen-Industrie hat man bereits seit langem, gezwungen durch die Verhältnisse, zu starken Kürzungen der Arbeitszeit übergehen müssen, so daß die heutige Durchschnittsarbeitszeit bereits weit unter 48 Stunden die Woche liegt.

Da die Kartonnagen-Industrie vorwiegend Saisonbewegungen unterliegt, muß ihr die Möglichkeit gelassen werden, in Zeiten eines schnell vorübergehenden und immer ganz kurzfristigen Bedarfs durch Festhalten an der tariflich geregelten Mehrarbeit die hereinkommenden Aufträge fristgemäß zu erledigen. Aus diesen Gründen muß die Kartonnagen-Industrie an einer elastischen Handhabung der Arbeitszeit unbedingt festhalten. Sie lehnt daher eine Regelung einmütig ab, wonach die Ueberstundenfrage im Einzelfalle von behördlicher Genehmigung abhängig gemacht wird. Würden dem Kartonnagenfabrikanten auch noch die geringen Möglichkeiten genommen, die ihm die jetzigen tariflichen Abmachungen auf dem Gebiete der Anpassung der Arbeitszeit an die Betriebsbedürfnisse lassen, und würde statt dessen die Behörde hierüber entscheiden, dann würden viele Aufträge schon aus Gründen der kurzen Lieferfrist einfach nicht ausgeführt werden können. Damit aber wäre weder dem Arbeitgeber noch dem Arbeitnehmer noch der deutschen Wirtschaft überhaupt gedient."

Der Vorstand des Zentralverbandes wurde ermächtigt, diese Resolution in geeigneter Weise bei den maßgebenden Stellen zu verwerten. Von den übrigen Punkten der Tagesordnung sei noch erwähnt, daß einheitliche Zahlungs- und Lieferungsbedingungen angenommen wurden, die sich den bestehenden Handelsbräuchen und damit auch den bisher in der Papierverarbeitung, insbesondere im Steindruck und Buchdruck in Geltung befindlichen allgemeinen Zahlungs- und Lieferungsbedingungen anpassen.

Pommerscher Industrie-Verein auf Actien, Stettin.

Die Zementindustrie ist verhältnismäßig frühzeitig aus aus dem klassischen Industrieland England nach Deutschland, insbesondere nach Pommern, gekommen. Als dritte Fabrik in Deutschland ist die dem Pommerschen Industrie-Verein auf Actien, Stettin, gehörige Zementfabrik Lebbin im Jahre 1855/56 erbaut. Veranlassung war die um Anfang der 50er Jahre sich steigernde Einfuhr von englischem Zement über Stettin nach Nordostdeutschland. Die Wolliner Kreide hat soviel Aehnlichkeit mit der englischen, aus der zu jener Zeit ganz bevorzugt Zement erzeugt wurde, daß sich die Beobachtung aufdrängte, aus ihr müßte auch hier in Deutschland Portland Zement herzustellen sein. Die Tonvorkommen am westlichen Oderufer unterhalb von Stettin gaben das für die Zementfabrikation — im Gegensatz zum Kalkbrennen — erforderliche Zusatzmaterial. Der pommersche Zement erfreut sich seit nunmehr 3/4 Jahrhundert eines erstklassigen Rufes. Die Zementfabriken Lebbin und Wolgast des Pommerschen Industrie-Vereins auf Actien, Stettin, sind in den Jahren 1855 bzw. 1888 erbaut und haben ihre Vorrangstellung in der hiesigen Gegend und in Ostpreußen durch die Jahrzehnte aufrecht erhalten. Sie erzeugten 1913 etwas über 1 Million Faß Portland Zement (je 180 kg).

Schon seit 1888 wurden Kreidebrüche auf Rügen erschlossen und mehr und mehr die Belieferung der Werke mit Rohmaterial aus großen Kreidevorkommen von verschiedenen Teilen der Insel Rügen durchgeführt. Die Kreidelager auf der Insel Wollin sind zwar auch heute noch nicht erschöpft, aber im Verhältnis zu der stark gestiegenen Erzeugung nicht so lohnend wie die anderen heimischen Vorkommen. Für die Zufuhr der zum Zementbrennen so überaus wichtigen Kohle war Stettin von jeher ein bevorzugter Platz, erfaßt doch der Stettiner Umschlag sowohl englische Importkohle als auch deutsche Kohle von Ober- und Niederschlesien.

Der Zement sollte nicht das einzige Baumaterial bleiben, mit dessen Herstellung der Unternehmungsgeist des Gründers der Firma, des 1899 verstorbenen Johannes Quistorp, sich befaßte. Kurze Zeit nach der Inbetriebnahme von Lebbin wurde etwa 20 km von Stettin oderabwärts am westlichen Ufer die Schamotte- und Eisenklinkerfabrik Scholwin gegründet. Die Fabrikate dieses Werkes haben lange Zeit eine große Rolle auf dem Baumarkte von Nordostdeutschland, besonders auch in Berlin, gespielt. — Die Fabrik ist neuerdings auf Fassadenklinker umgestellt und erzeugt einen erstklassigen Stein, welcher in seiner warmen dunklen Farbtönung dem heutigen Geschmack sehr entgegenkommt. Jahreserzeugung 2 bis 3 Millionen Steine, daneben Schamottesteine.

Als Ergänzung zu den Pflaster- und Schamottesteinen wurde die Firma naturgemäß bald auch auf das Gebiet der Ziegelfabrikation gebracht: seit 1873 besitzt der Pommersche Industrie-Verein die größte Ziegelei des Ueckermünder Bezirks und damit von ganz Pommern: Berndshof, wenige Kilometer östlich von Ueckermünde. Das Werk stellt im Jahr 16 Millionen in Baukreisen sehr geschätzte Hintermaurer her und hat seit Jahrzehnten naturrote und engobierte Verblender geliefert. Für Güte und Wetterfestigkeit dieser Steine legen viele Bauten um das Stettiner Haff herum Zeugnis ab.

Die Kreideindustrie beliefert die eingangs erwähnten Zementfabriken mit Rohkreide. In Rügen selbst ist die Schlämmkreideindustrie wichtig geworden. Die Rügener Schlämmkreide ist bekannt, sie bedeutet ein bemerkenswertes Aktivum im Handel unserer Provinz. Die Kreide ist im besten Sinne ein Ausfuhrartikel. Es ist ein Erzeugnis, welches zu mehr als $^{9}/_{10}$ pommersche Ware und pommersche Löhne in sich schließt und als Ausfuhrgut bis weit nach Westdeutschland und über die Grenzen von Deutschland nach Südosten hin verschickt wird. Der Pommersche Industrie-Verein ist seit mehr als einem Menschenalter der größte Kreideerzeuger in Deutschland.

Die Fabriken des Pommerschen Industrie-Vereins beweisen, daß auch in Pommern, einem Land, welches bekanntlich an Bodenschätzen arm ist, eine ausgesprochene bodenständige Industrie nun bald ein Jahrhundert blühen und gedeihen kann, woran die Tatkraft des Gründers und pommersche Zähigkeit mit Erfolg gearbeitet haben.

J. Gollnow & Sohn, Stettin.

Gegründet im Jahre 1833, gehört die Firma J. Gollnow & Sohn in Stettin zu den ältesten Stahlbauanstalten Deutschlands. Parallel mit der Ausdehnung ihrer Heimatstadt nach 1833 ging ihre eigene Entwicklung, von der Eisenbauwerkstatt, deren Aufgabenkreis sich zunächst auf die Belieferung des engeren Bezirkes beschränkte, zur Weltfirma, deren Absatzgebiet nicht nur über die Grenzen Deutschlands, sondern auch Europas weit hinausgreift. Obwohl nicht durch Kohlenvorkommen begünstigt, wie das rheinische Industriegebiet, bot ihr Stettin dafür den Vorzug der Lage am größten Hafen Preußens.

Die Firma gliedert sich heute in folgender Weise: Die Abteilung Stahlhochbau befaßt sich mit der Ausführung von Fabrikhallen, Montagehallen, Kesselhäusern, Kraftwerken, Lokomotiv- und Waggon-Reparaturwerkstätten, Bahnsteighallen, Flugzeughallen, Luftschiffhallen, Hellingkranbahnen, Gaswerksbauten, Gittermasten usw. In den letzten Jahren sind aus dieser Abteilung auch eine Reihe der bedeutendsten Stahlskelettbauten für die verschiedensten Verwendungsgebiete hervorgegangen, z. B. Fabriken, Krankenhäuser, Schulen, Geschäftshäuser und ähnliche Gebäude. Besonders interessante Bauaufgaben boten Umbauten industrieller Werke ohne Störung des Betriebes.

Am bekanntesten wurde die Firma durch die Erzeugnisse ihrer Abteilung Stahlbrückenbau, die eine große Anzahl bemerkenswerter Eisenbahn- und Straßenbrücken bis zu den größten Spannweiten für das In- und Ausland geschaffen hat. Dabei erstrecken sich die Inlandslieferungen vor allem auf Brückenbauwerke der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Die entsprechende Werksabteilung ist mit den modernsten Einrichtungen mustergültig ausgerüstet und verfügt über sehr umfangreiche Erfahrungen in der Verarbeitung der neuen Stahlsorten.

In großem Umfange hat sich das Werk auch mit der Ausführung von Brückenauswechslungen befaßt, von denen die beachtenswertesten durch Modelle im Verkehrs- und Baumuseum in Berlin zur Darstellung gebracht sind.

Entsprechend ihrer Lage in der Nähe schiffbarer Ströme, deren Ueberbrückung vielfach bewegliche Brücken erfordert, hat die Firma sich eine Sonderabteilung für bewegliche Brücken angegliedert, die eine Reihe bedeutender Ausführungen aufweist. Erwähnt sei hier als eine der weitest gespannten zweiflügeligen Klappbrücken Deutschlands die Breitenbachbrücke über die Weichsel bei Danzig sowie die weitest gespannte einarmige Klappbrücke Europas, die Eisenbahnbrücke über den Trollhättakanal bei Vänersborg in Schweden. Ein Modell dieses Bauwerkes befindet sich im Deutschen Museum in München.

In der Abteilung für bewegliche Brücken erfolgt auch die Ausführung von Verladebrücken für alle Zwecke, insbesondere für Hafenanlagen.

Eine weitere Abteilung für Stahlwasserbauten bearbeitet Schleusen und Wehranlagen.

In neuester Zeit hat die Firma auch die Schweißung von Stahlbauten aufgenommen und einen besonderen Arbeiterstamm zu diesem Zwecke ausbilden lassen. Bahnsteighallen und Brückenverstärkungen wurden bereits mehrfach für Reichsbahndirektionen im Schweißverfahren ausgeführt.

Die Gesamtleistungsfähigkeit der Firma im Stahlbau beträgt jährlich 35 000 to. Schließlich bleibt die dem Werk angefügte Abteilung Eisengroßhandel zu erwähnen, die auch in diesem Zusammenhange insofern Beachtung verdient, als ihre umfangreichen Lagerbestände bis zu einem gewissen Grade die Werkstätten von den Walzwerken unabhängig machen und so die Einhaltung kürzester Lieferzeiten ermöglichen.

Eine Anzeige im „Ostsee-Handel" bringt Gewinn

Chamotte-Industrie.

Verhältnismäßig spät, erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts, begann die Industrie der feuerfesten Baustoffe in Deutschland sich zu entwickeln. Sehr schwere Kämpfe waren in der ersten Zeit gegen die bereits stärker entwickelte ausländische Konkurrenz zu bestehen. Doch es gelang bald, nicht nur auf gleiche Höhe zu kommen, sondern die Herstellung feuerfester Steine und den damit in gleichem Schritt gehenden industriellen Ofenbau zu einer weltbedeutenden Entwicklung zu bringen.

Eine der ersten deutschen Firmen, die die Herstellung feuerfester Materialien — allgemein unter dem Namen Chamotte bekannt — aufnahm, war die Ziegelei und Kalkbrennerei F. Didier in Podejuch. Der Inhaber dieser Firma, F. Didier, verband sich im Jahre 1864 mit dem Stettiner Gaswerksdirektor W. Kornhardt, und beide gründeten gemeinsam in Stettin, gestützt auf die Erfahrungen im Podejucher Betriebe, eine Fabrik zur Herstellung feuerfester Steine, die dann im Jahre 1872 nach dem Tode der beiden Gründer in eine Aktiengesellschaft unter dem Namen Stettiner Chamottefabrik A.-G. vormals Didier umgewandelt wurde.

Das Arbeitsgebiet dieser Firma war von Anfang an die Erzeugung von Chamottesteinen und der Bau von Gaswerksöfen, zu denen kurze Zeit später auch der Bau von anderen industriellen Oefen und Feuerungsanlagen hinzukam. Eine glückliche Entwicklung im Laufe der Jahre brachte die Firma an die Spitze der Unternehmungen ihrer Art; ihr Name als Erzeugerin von Chamottesteinen und Erbauerin von Gaswerksanlagen ist in allen Erdteilen bekannt. Sie hat dadurch einen Anteil, Deutschlands technisches Können der Welt bewiesen zu haben. Ihre Werke in den verschiedensten Teilen Deutschlands liefern ca. 60 Prozent der erzeugten feuerfesten Baustoffe des rechtsrheinischen Deutschlands, und ein Teil ihrer Erzeugnisse geht auch heute noch — nach der durch den Krieg bedingten Unterbrechung — wieder ins Ausland.

Die von der Firma erbauten Gaswerksöfen im In- und Ausland haben zusammen eine Leistung von rd. 30 Millionen Kubikmeter Leuchtgas in 24 Stunden.

Oefen für die Eisen- und Metall-Industrie, für die Glaserzeugung, die keramische Industrie, die chemische Industrie usw. wurden von der Stettiner Chamottefabrik überall entweder selbst hergestellt oder aus dem in ihren Werken erzeugten Material erbaut. Ihre Müllverbrennungsanlagen und die im In- und Auslande als beste Ofenart anerkannte Einäscherungsöfen „Schneider-Didier" beweisen, daß Didier auch auf dem Gebiete der allgemeinen Hygiene an erster Stelle steht.

Für die Herstellung der zum Bau der Gaswerksöfen erforderlichen Stahlkonstruktionen, Bunkeranlagen, Fördereinrichtungen, Behälter, Rohrleitungen und Armaturen besitzt die Stettiner Chamottefabrik eine eigene Abteilung Eisenbau, in deren großen, modern eingerichteten Werkstätten nicht nur die für Gaswerke benötigten Eisenteile sondern auch Eisenlieferungen jeder Art für staatl. und städt. Behörden ausgeführt werden. Auch ist die Abteilung Eisenbau mit ihren Ausführungen in der privaten Industrie maßgebend, für die in letzter Zeit größere Bauten ausgeführt wurden.

Die zusammen mit den chamotteerzeugenden Werken hergestellten Gaswerks- und Industriebauten zeigen erstklassige Ausführung, die sowohl im Inland als auch im Ausland voll und ganz Anerkennung findet.

Richard Scherbarth, Stettin 9, Apfelallee 28
Fabrik für Eisenbahnbedarf, Maschinenbau, Eisenkonstruktionen.

Aus bescheidenen Anfängen im Jahre 1876 von Wilhelm Scherbarth in Stettin gegründet, zählt das Unternehmen heute zu den führenden seiner Branche. Nach dem Ableben des Gründers übernahm sein Sohn Richard Scherbarth das Geschäft, sorgte für weitere Entwicklung und hinterließ es im Jahre 1926 seiner Witwe und seiner verheirateten Tochter. Sein Schwiegersohn Erich Hahn übernahm zur gleichen Zeit die Geschäftsführung, die er noch heute inne hat. Die Firma verfügt über eigene Patente und Musterschutzrechte auf dem Gebiet des Eisenbahnbedarfs und besitzt speziell ein Patent über verschiebbare Prellböcke (D. R. P. Nr. 20 g Sch. 74 280), welches bei der Reichsbahn großen Anklang gefunden hat und fortlaufend von der Reichsbahn und Industrie des ganzen Reiches bezogen wird. Bei sämtlichen größeren Bauten Stettins, wie Regierungsgebäude, Oberpostdirektion, sämtlichen Kasernenbauten, Intendantur hat das Unternehmen einen wesentlichen Teil ausgeführt und seine Leistungsfähigkeit bewiesen. In jüngster Zeit baute sie unter anderem für den Güterschuppen Hgbhf. Stettin sämtliche Hubtore nach ihren Systemen und beim neuen Speicher VII im Freibezirk die Ladeklappen, Schiebetore, sowie für die Reichsbahn u. a. Wegeschrankenanlagen in Spezialausführungen usw. Ferner nahm sie Anteil an der neuen Befeuerung Swinemünde—Stettin dadurch, daß sie mehrere Leuchtfeuer von dem Wasserbauamt Stettin in Auftrag bekam. Auch wurde ein Leuchtfeuer in Rügenwaldermünde gebaut.

Im Jahre 1925 wurde als Spezial-Abteilung Fahrstuhlbau angegliedert, und vielfach ausgeführte Aufträge für Behörden und Private haben auch auf diesem Gebiet für weiteren Zuspruch gesorgt. Die im Jahre 1930 dem Unternehmen neu angegliederten und im Ausbau befindlichen Abteilungen für Drahtflechterei und Lichtbogen-Schweißungen dürften weiter belebend wirken.

Das Unternehmen, heute in Händen der dritten Generation, verfügt über 50 jährige Erfahrungen, geschultes Personal und ist stets bemüht, mit dem Tempo der Technik Schritt zu halten.

Stettiner Kerzen- und Seifenfabrik, Stettin-Pommerensdorf.

Die Seife kann bereits auf eine 2000 jährige Entwicklungszeit zurückblicken. Sie soll zuerst von den Galliern hergestellt worden sein. Die Stearinkerzenfabrikation dagegen ist erst 100 Jahre alt. In früheren Jahrhunderten verwendete man zur Beleuchtung Kienspäne, Oellampen, Wachs- und Talgkerzen. In Pommern wurde die erste Stearinkerzenfabrik im Jahre 1873 ins Leben gerufen, es war die „Pommerensdorfer Seifen- und Chemikalienfabrik", von der dann 1878 die heutige Kerzen- und Seifenfabrik das Geschäft übernahm. Unter der umsichtigen Leitung des Ingenieurs Joseph Pfaff wurde die Fabrik das größte Unternehmen ihrer Art im ganzen Osten Deutschlands. Außer Seifen wurden Stearinkerzen, Stearinmasse, Stearinsäure, Firnis- und Kristallsoda hergestellt, sowie die Bleicherei von Palmöl betrieben.

In der Weihnachtsnacht des Jahres 1889 wurde das Hauptgebäude mit allen Maschinen und Apparaten ein Raub der Flammen. 1904 wurde ein vollständiger Neubau der Fabrik vorgenommen, und zwar auf der Rampe des nach dem Schwarzen Damm abfallenden Grundstücks der Anlage. Dieser wurde mit allen modernen Neuerungen ausgestattet.

Seit dem Vordringen von Gas und Elektrizität wurde die Kerzenbeleuchtung immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Heute beschäftigt sich die Fabrik in der Hauptsache mit der Herstellung der verschiedensten Seifen, von der einfachen Schmierseife an bis zu den feinsten Toilettenseifen. Außerdem wird Seifenpulver und Kristallsoda bereitet.

Das Werk beschäftigt z. Zt. etwa 100 Angestellte und Arbeiter.

Krüger & Scherping.

Die Firma **Krüger & Scherping, Stettin,** besteht seit dem Jahre 1879. Sie wurde als Mehlgroßhandlung gegründet und hat es verstanden, sich einen guten Ruf und das Vertrauen ihrer Abnehmer zu erwerben, so daß sie als eine der geachtesten am Platze gilt. Im Jahre 1912 baute sich die Firma eine 50 to-Mühle, die mit allen Errungenschaften der Neuzeit ausgestattet ist. Den Bäckern Stettins und seiner Umgebung sowie auch der Landwirtschaft erstanden durch diesen imposanten Bau beträchtliche Vorteile. Die Firma bietet ihren Abnehmern durch Einkauf nur besten, gesunden Getreides die Gewähr, die erstklassigsten Weizen- und Roggenmehle herstellen zu können, Mehle, die an Güte, Backfähigkeit und Ansehen kaum übertroffen werden können, was in der Beliebtheit und Bevorzugung ihres Mehls in der Kundschaft zum Ausdruck kommt. Die Landwirtschaft kann trockenes und gesundes Getreide für gute Preise schnell absetzen und mit Kleie sich eindecken, da die Mühle sehr bequem von allen Seiten erreichbar ist. Während des Krieges arbeitete die Mühle für die Reichsgetreidegesellschaft. Die Firma vertritt nach wie vor den Grundsatz, nur erstklassige Qualitätsware herzustellen, um den Ruf und das Vertrauen, das sie genießt, weiter zu befestigen.

Paul Julius Stahlberg, Oelfabrik.

Am 21. April 1841 von dem Kommerzienrat Paul Julius Stahlberg gegründet, befindet sich die Firma seit dieser Zeit ununterbrochen im Besitze der Familie Stahlberg.

Zunächst wurde auf der Silberwiese eine Spritfabrik betrieben und im Laufe der Jahrzehnte zu einem führenden Unternehmen der Branche ausgebaut, um dann im Jahre 1908 bei der Gründung der Stettiner Spritwerke A.G. in diese aufzugehen.

Im Jahre 1897 übernahm die Firma von den Dekkertschen Erben die seit 1845 bestehende Oelfabrik, welche unter dem jetzigen Inhaber Walter Stahlberg planmäßig vergrößert wurde und gegenwärtig zu den ersten Oelfabriken Deutschlands zählt.

In modernen Anlagen — 2 Pressenanlagen und 1 Extraktion —, deren Leistungsfähigkeit zusammen mehr als 100 000 tons betragen, werden Oelsaaten, vornehmlich Leinsaat, Rapssaat und Soyabohnen zu Oel und Futtermitteln verarbeitet und die anfallenden Produkte durch Raffination, Verkochung und Vermahlung, bis zur erreichbaren Grenze verfeinert.

Der Absatz der Oele erfolgt als Rohöl, Firnis oder Speiseöl über ganz Deutschland und nach den meisten europäischen Ländern, während die Futtermittel teils im Inlande verbleiben, teils nach den Ostseestaaten und Holland exportiert werden.

Die Fabrikate sind als erstklassig bekannt und stellen das Beste dar, was in diesen Waren an den Markt gebracht werden kann.

Ferd. Rückforth Nachf. Aktiengesellschaft.

„Für 250 Thaler erwarb der Branntweinbrenner Martin Rückforth im Jahre 1742 Grundstücke auf der Oberwiek." So berichteten die Grundakten von 15./16. März 1742, Blatt 1, Fol. I, und diese Notizen sind als Gründungsakt der Ferd. Rückforth Nachfolger Aktien-Gesellschaft anzusehen.

Das Unternehmen, das immer in den Händen der Familie Rückforth blieb, wuchs sehr schnell infolge der Beliebtheit der Brennereierzeugnisse. Es wurde eine Hefefabrik betrieben, in der Hauptsache wurden aber Kornbranntwein-Erzeugnisse, Liköre und Weinbrände hergestellt und in Stettin und der Provinz Pommern gehandelt. Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde durch einen Inhaber die Bergschloßbrauerei gegründet. Nachdem ein direkter Nachfolger der Familie Rückforth, der jetzige Geheime Kommerzienrat Konsul Rudolf Müller die Leitung der Gesellschaft übernommen hatte, wurde sie 1912 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, die sich dann durch Angliederung verwandter Betriebe zu einem großen Konzern entwickelte.

Heute gehören dem Konzern 35 Großbetriebe der Brauerei-, Wein- und Kornbrennerei- und Hefefabrikation und Nährmittelwerke an. Das Stammhaus dieses Rückforth-Konzerns, die Weinbrennerei und Likörfabrik Ferd. Rückforth Nachfolger Aktiengesellschaft besitzt heute ein Aktienkapital von Mk. 6 392 900.— und einen Reservefonds von RM. 1 000 000.—. Die Mehrheit des Aktienkapitals ist auch jetzt noch im Besitz der Familie Rückforth. Noch heute steht das Geschäftshaus an derselben Stelle, an der vor fast 200 Jahren die Vorfahren ihre kaufmännische Tätigkeit in Stettin aufnahmen, damals ein kleines Familienunternehmen, heute ein fest gefügter Konzern, dessen Erzeugnisse über ganz Deutschland verbreitet sind und sich großer Beliebtheit erfreuen.

C. F. Weber, Fabrik der „Vedag" Vereinigte Dachpappen-Fabriken, Aktiengesellschaft. Chemische Fabrik für Teer- und Asphalt-Erzeugnisse, Stettin.

Die im Jahre 1846 in Leipzig gegründete Firma C. F. Weber, die sich im Laufe der Jahrzehnte zu einem bedeutenden Unternehmen entwickelt hatte und im Jahre 1906 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, konnte bereits im Jahre 1921 auf eine 75jährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Im gleichen Jahre errichtete sie in Stettin ein neues Werk im Steinbruchhafen mit Gleis- und Wasseranschluß, um ihre Abnehmerkreise im nordöstlichen Deutschland und in den Ostseeländern schneller und frachtgünstiger bedienen zu können. Das Stettiner Werk, eines der größten und modernst eingerichteten, liefert außer Dachpappen Teer- und Asphalterzeugnisse aller Art, die für den Hoch- und Tiefbau z. B. für Bedachungszwecke, Straßenbauten, Dichtungs- und Isolierungszwecke gegen Feuchtigkeit, Grundwasser, Kälte, Wärme und Schall — z. T. seit vielen Jahrzehnten —, im In- und Ausland Verwendung finden. Im Jahre 1927 änderte die C. F. Weber Aktiengesellschaft den Namen in „Vedag" Vereinigte Dachpappenfabriken A.-G. um und verlegte ihren Hauptsitz nach Berlin. Außer in Stettin bestehen Fabriken und Zweigniederlassungen von C. F. Weber in: Bamberg, Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, Hindenburg, Königsberg i. Pr., Kulmbach, Leipzig, München, Muttenz (Schweiz), Nürnberg, Rheinsheim i. Baden, Rheidt, Schleuditz (Bez. Halle) und Stuttgart.

Bad Nenndorf und seine Schwefelquellen.

Bad Nenndorf fesselt nicht nur wegen seiner urdeutschen lieblichen Landschaft im Herzen Niedersachsens, in unmittelbarer Nähe der Stadt Hannover, es ist vielmehr in seinen Kureinrichtungen ein sehr interessantes Bad. Man folgt hier zwar nicht den Lockungen der Mondäne, auch regieren nicht Eintänzer und Glücksspiel; das Wesentliche ist — Heilbad zu sein. Seit Jahrhunderten vollzieht sich an den Quellen Nenndorfs das Wunder neuer Lebensaktivierung, und Krücken humpelnd, hierhin kamen, konnten nach absolvierter Kur wieder den Weg zum Bahnhof gehen.

Bad Nenndorf ist das Heilbad der Gicht-, Ischias- und Rheumakranken. Schon der berühmte Arzt Hufeland schrieb von den „außerordentlichen Erfolgen" der Bad Nenndorfer Quellen, denen er eine „dauerhafte Heilung" zuschrieb. Interessant ist ein Gang durch die Badehäuser. Man unterscheidet in Bad Nenndorf je zwei kleine und zwei große Schwefel- und Schlammbadehäuser. Prachtvoll ist das im Rokokostil erbaute große Schwefelbadehaus mit seinen elegant ausgestatteten Badezimmern und Appartements. Auf der Rückseite befinden sich als Eckpavillons zwei Inhalationssäle, der eine als Schwefelgasinhalatorium, der andere als Solinhalatorium dienend. Die Badezellen haben Pulsionslüftung und Frischluftheizung, während alle übrigen Räume mit Niederdruckdampfheizung versehen sind. Das kürzlich umgebaute große Schlammbadehaus paßt sich ganz dem sachlichen Stile der Neuzeit an. Die Ausstattung der Innenräume ist ganz auf Wirkung der Farben eingestellt. Im

Kellergeschoß sind die Schlammküchen. Die Schlammbäder werden den verschiedenen Krankheitszuständen entsprechend individualisiert verabfolgt.

Mitten im Kurort entspringen in vier gemauerte Schächte gefaßte starke Schwefelquellen: Trinkquelle, Badequelle, Gewölbequelle und Inhalationsquelle.

Es ist ganz selbstverständlich, daß Bad Nenndorf auch den Spezialtherapien seine Aufmerksamkeit schenkt. Unter ärztlicher Leitung werden Dampf- und Lichtbäder, Diathermie, medico-mechanische Therapien etc. verabfolgt.

Für angenehme Zerstreuung ist ebenso in Bad Nenndorf gesorgt. Nicht allein die schönen Hotels mit ihrer vorbildlich guten Küche schaffen eine traute, behagliche Atmosphäre, Geselligkeit und Frohsinn bringen auch die musikalischen, theaterlichen und sportlichen Veranstaltungen. Das neueingerichtete Schwimmbad ist an heißen Tagen ein geradezu idealer Aufenthalt, weil es sich den schönsten landschaftlichen Winkel ausgesucht hat.

Der Besucher Nenndorfs ist niemals enttäuscht. Er wird, wenn er leidend ist, selbst die Reaktion der heilenden Quellen spüren. Beim Trinken der Nenndorfer Schwefelquelle wird er wahrnehmbar fühlen, wie sie die Schlacken im Körper reinigt, den Kreislauf befreit, die Tätigkeit der Nieren und Leber anregt. Und kommt er nicht als Leidender gichtischer Gebrechen, so wird er spüren den Kern deutscher Landschaft, die sich hüben und drüben der jahrhundertealten Buchenallee dieses Kurortes ausbreitet, es atmet sein Leben wieder innere Freiheit, und zersprengt sind die Fesseln der inneren Feinde, die Herz und Nerven so oft umstellen.

L. L.

Paul Pollack, Stettin.

Heute wo jeder sparen muß, trotzdem aber die meisten Wagenbesitzer das Fahrzeug zu Berufszwecken benutzen müssen, ist es angebrachter denn je, sich an eine bekannte Werkstatt zu wenden, die dem Wagenbesitzer mit Rat und Tat zur Seite steht. Eine Reparatur ist eine reine Vertrauenssache, das steht außer Zweifel. Leider gibt es heute mehr denn je sogenannte „Auch-Reparateure", die durch „vorläufige" niedrige Preisgestaltung dem Kunden augenscheinliche Moment-Vorteile bieten, während sich später herausstellt, daß bei einer einwandfreien Reparatur wesentlich größere Kosten nicht entstanden wären, so daß letzten Endes der Wagenbesitzer einzig und allein den Nachteil hat. Die Möglichkeit, von vornherein sich vor jedem Schaden zu bewahren, besteht zweifelsfrei.

Die Firma Paul Pollack, die schon seit über 30 Jahren von einem gerichtlich anerkannten Fachmann geleitet wird, kann jedem Wunsch des Kunden Rechnung tragen, umsomehr, als in jedem Falle Spezialarbeiter unter Zuhilfenahme neuzeitlicher Maschinen, vorhanden sind. Ob es sich nun um Reparaturen am Motor, Fahrgestell oder Karosserie selbst handelt, die Fachleute sind dort spezialisiert.

Moderne Schleifmaschinen und Drehbänke sind neben den verschiedensten neuzeitlichen Arbeitswerkzeugen die Hauptwerkzeuge für zu leistende, vorkommende Reparaturarbeiten von Grund auf, also für sämtliche Generalreparaturen.

Gußteile als auch Aluminiumbrüche werden nach einem für die Firma Paul Pollack patentamtlich geschützten Verfahren unter Garantie bruchfest geschweißt. Eine dem Betrieb angegliederte Stellmacherei führt die jeweilig vorkommenden Karosseriearbeiten aus. Mit den modernsten Spritzverfahren ist die Lackiererei ausgerüstet und infolgedessen in der Lage, Karosserie-Lackierungen schnellstens bei allergrößter Sauberkeit auszuführen.

Wie bereits anfangs erwähnt, ist das Vertrauen der Kundschaft zum Reparateur grundsätzlich in der Wahl des Reparaturumfanges und seiner Berechnung begründet, und es wird deshalb auch von der Firma Paul Pollack von vornherein auf gewissenhafteste Ausführung des Kundendienstes großer Wert gelegt.

Zur regelmäßigen Ueberwachung des Fahrzeuges und zu eventuell notwendigen Instandsetzungsarbeiten wäre es daher zu empfehlen, eine derartig einwandfrei arbeitende Werkstatt als — den Mittelpunkt des Kundendienstes — in Anspruch zu nehmen. Hier wird der Wagen bei jeder Nachschau während einer Probefahrt durch Fachleute auf seinen allgemeinen Zustand geprüft. Die bereits erwähnten neuzeitlichen Einrichtungen der Werkstatt machen es möglich, meistens sogleich nach Durchsicht des Wagens verbindliche

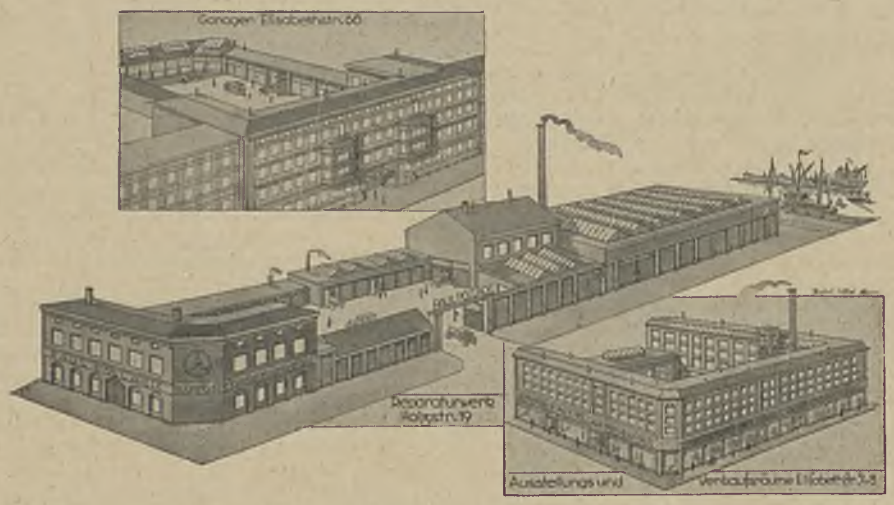

Preise für die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten anzugeben. In diesem Falle hat dann der Wagenbesitzer wenigstens vor Auftragserteilung einen klaren Ueberblick über die Höhe der notwendigen Aufwendungen. Da sämtliche Reparaturarbeiten, u. a. auch die damit verbundene Erneuerung einzelner Teile ohne Umweg über fremde Werkstätten im eigenen Betriebe ausgeführt werden, besteht hierin schon für den Kunden selbst ein gewisser Vorteil. Die hervorragende technische Einrichtung des Reparaturwerkes, verbunden mit der außerordentlich zweckmäßigen Organisation, garantieren zudem die restlose und reibungslose Abwicklung jeder Arbeit.

Da bekanntlich die Firma Paul Pollack die Generalvertretung sowohl von der Daimler-Benz A.-G. als auch der Wanderer-Werke inne hat, bedarf es wohl keiner besonderen Betonung mehr, daß in der Werkstatt dieser Vertreter-Firma sowohl die Mercedes-Benz-, als auch Wanderer-Fabrikate bestens aufgehoben sind. Dies umsomehr als u. a. einerseits Leute beschäftigt werden, die in den Fabriken selbst schon jahrelang beschäftigt gewesen sind und so mit der Materie bestens vertraut sind und andererseits die Meister von Zeit zu Zeit sich Unterrichtskursen in den Werken unterziehen, damit die Wagen unter Beachtung aller jeweilig vom Werk herausgegebenen Spezialrichtlinien bearbeitet werden können.

Als bekannte Tatsache dürfte für jeden Wagenbesitzer gelten, daß sich besondere Mißhelligkeiten erst mit dem Augenblick einstellen, sobald sich die Reparaturbedürftigkeit seines Wagens einstellt, sei es nun durch normalen Verschleiß oder aber ähnliche Umstände. Die Wahl einer geeigneten Reparaturwerkstatt wird sodann zur zwingenden Notwendigkeit.